

N26 SE

Berlin

Testatsexemplar

Zusammengefasster Lagebericht und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Zusammengefasster Lagebericht und Konzernabschluss

Zusammengefasster Lagebericht

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Eigenkapitalpiegel

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

Country by country Reporting 2025

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

N26

N26 SE

Zusammengefasster Lagebericht 2025

N26 SE

Voltairestraße 8
10179 Berlin
www.n26.com

Registergericht – Amtsgericht Berlin Charlottenburg
Handelsregisternummer HRB 271693 B

1. Grundlagen des Konzerns

Die N26 SE („N26“), vormals N26 AG, mit Sitz in Berlin ist die Obergesellschaft des Konzerns.

Zum Jahresende zählt N26 über 1.500 Mitarbeitende¹ aus mehr als 95 Nationalitäten an fünf Standorten in Europa. Gemeinsam arbeitet das Team an der Vision, Menschen dabei zu helfen, ihre Beziehung zu Geld zum Besseren zu verändern.

Zum 31. Dezember 2025 setzt sich der Vorstand der N26 aus vier Mitgliedern zusammen, während die Aufsichtsfunktion durch den aus sechs Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat wahrgenommen wird. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Dr. Andreas Dombret.

Die Ressorts im Vorstand der N26 SE sind zum 31. Dezember 2025 wie folgt aufgeteilt:

Marcus W. Mosen (Co-CEO)	Maximilian Tayenthal ² (Co-CEO & COO)	Jochen Klöpfer (Chief Risk Officer)	Arnd Schwierholz (Chief Financial Officer)
<ul style="list-style-type: none">• Legal• People• Executive Office• Regulatory Operations• Communications• Group Internal Audit	<ul style="list-style-type: none">• Product• Technology• Growth & Marketing• Operations• Business	<ul style="list-style-type: none">• Group Risk• Group Data Protection Officer• Group Compliance & Licensing• Group Money Laundering Reporting Officer• Group Credit Risk• Group Chief Information Security Officer• Group Central Outsourcing Management	<ul style="list-style-type: none">• Group FP&A, Investor Relations and, Regulatory Reporting• Group Accounting, Reporting and Tax• Treasury & Corporate Finance

Die N26 ist als Obergesellschaft eine Mutterfinanzholding-Gesellschaft gemäß §2f KWG.

Kern des Geschäftsmodells des Konzerns sind die Erbringung von Bankdienstleistungen und die Vermittlung von Finanzdienstleistungen im Privatkundengeschäft sowie für Freelancer. N26 bietet seinen Kund:innen eine Reihe von Produkten rund um den Zahlungsverkehr, darunter Girokonten, Finanzierungen einschließlich verschiedener Verbraucherkredite sowie Anlageprodukte, die Sparprodukte und eine Lösung zum Handel mit Kryptowährungen, Aktien und ETF umfassen.

¹ Vorbemerkung: Die N26 SE nutzt eine gendersensible Schreibweise und adressiert durch das Gendern sowohl mit Doppelpunkt („Kund:innen“) als auch durch die Verwendung mittlerweile im allgemeinen Sprachgebrauch üblicher geschlechterneutraler Formulierungen („Mitarbeitende“) explizit alle Geschlechter. Zudem verzichtet die N26 SE stellenweise auf geschlechtsspezifische Formulierungen bei zusammengesetzten Wörtern wie „Nutzererfahrung“ oder „Kundengruppe“. Die gewählte männliche Form steht dann stellvertretend für alle Geschlechter.

² Maximilian Tayenthal ist zum 31. Dezember 2025 als Vorstand der N26 SE ausgeschieden und hat das Unternehmen verlassen. Mit Wirkung zum 1. April 2026 ist Mike Dargan als Chief Executive Officer und Vorstand in das Unternehmen eingetreten. Die Ressortzuständigkeiten wurden entsprechend neu festgelegt.

Die Geschäftsentwicklung des Konzerns wird im Wesentlichen durch die N26 Bank SE (im Folgenden „N26 Bank“) bestimmt. Die N26 Bank verfügt über eine Vollbanklizenz und ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB). Der Sitz des Konzerns befindet sich in Berlin, weitere Konzernstandorte sind Barcelona, Madrid, Paris, Wien, Mailand und Amsterdam.

Die N26 SE erstellt einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, der gemeinsam mit dem zusammengefassten Lagebericht der N26 SE im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

2. Produkte und Dienstleistungen

N26 ist in mehrere Geschäftsbereiche („Domains“) unterteilt, die gemeinsam das Fundament des Geschäftsmodells bilden und jeweils eine eigene Ergebnisverantwortung (P&L) tragen. Die umsatzgenerierenden Segmente umfassen:

- Grow & Engage, mit Fokus auf Neukundenakquise, Kundenbindung sowie das Wachstum des Membership-Portfolios,
- Everyday Banking, das den Zahlungsverkehr, Karten, Wallets und die Kernbankensysteme abdeckt, sowie
- Financial Empowerment, welches Kredit-, Spar- und Anlageprodukte beinhaltet.

Darüber hinaus erfolgen im Bereich Treasury die Anlage des Einlagenüberschusses, das Aktiv-Passiv-Management der Bilanz sowie die Verwaltung der Liquidität. Unterstützende Funktionen wie Customer Support & AI Enablement sowie Customer Identity & Risk gewährleisten dabei die Stabilität, Compliance und Skalierbarkeit der gesamten Organisation.

Das Produktportfolio des N26 Konzerns richtet sich an den finanziellen Bedürfnissen der Kund:innen aus.

In Ergänzung zum Ankerprodukt des Girokontos mit Debitkarte deckt das Produktportfolio des N26 Konzerns insbesondere die im Folgenden dargestellten Kundenbedürfnisse ab. **Finanzen verwalten:** Es stehen verschiedene Premium-Bundles („memberships“) zur Auswahl, deren Leistungsumfang sich an unterschiedlichen Kundenbedürfnissen orientiert; **Bezahlen:** Konto, Karte (physisch und virtuell), Bargeld; **Sparen:** Tagesgeldkonten; **Aufnehmen von Krediten und Darlehen** sowie **Investieren:** Einzelaktientitel, ETFs, aktiv verwaltete Fonds, Kryptowährungen.

Darüber hinaus erweitert der N26 Konzern das Angebot um komplementäre Produkte und Services jenseits des klassischen Bankgeschäfts, mit besonderem Fokus auf die Bereiche **Versicherungen, Telekommunikation** und **Reisen**. Die N26 App bietet dabei einen integrierten, vollständig digitalen und benutzerfreundlichen Zugang zu allen Funktionen, mit dem Ziel, den Customer Lifetime Value durch eine intensivere Nutzung der N26-Plattform über alle Produkte hinweg kontinuierlich zu steigern und zugleich das Kundenwachstum zu voranzutreiben.

Kernprodukte im Bereich Banking

Finanzen verwalten

Der N26 Konzern bietet verschiedene Kontomodelle für private und geschäftliche Nutzung, einschließlich der Premium-Mitgliedschaften **Smart**, **Go** (ehemals **You**) und **Metal**, deren Leistungsumfang sich an unterschiedlichen Kundenbedürfnissen orientiert. Diese Konten beinhalten Funktionen zur effizienten und intuitiven Verwaltung von Finanzen sowie einen personalisierten, datengestützten Überblick über das Einnahmen- und Ausgabeverhalten.

Mit dem „Einkommensverteiler“ können Kund:innen eingehende Überweisungen automatisch auf mehrere Unterkonten (sogenannte Spaces) verteilen und damit individuelle Spar- und Budgetziele strukturieren. Gemeinschaftskonten und mit anderen Kund:innen geteilte Unterkonten (sogenannte Shared Spaces) ermöglichen die Verwaltung persönlicher und gemeinsamer Finanzen an einem Ort, erleichtern gemeinsames Haushalten, erhöhen die Transparenz über Ausgaben und unterstützen die Erreichung gemeinsamer finanzieller Ziele.

Im Jahr 2025 hat der N26 Konzern mit **Go** ein Premium-Kontomodell für Vielreisende eingeführt, das das bisherige Premium-Konto **You** ersetzt. Das Konto ermöglicht weltweit gebührenfreie Zahlungen, unbegrenzte Bargeldabhebungen im Ausland sowie Versicherungsleistungen und weitere Vorteile im Reiseumfeld.

Bezahlen

Der N26 Konzern ermöglicht bargeldlose Zahlungen und Bargeldabhebungen über physische und digitale Karten, wobei Gebühren und Nutzungskontingente je nach Kontomodell variieren. Über die Cash26-Funktion können Kund:innen an ausgewählten Partner-Standorten Bargeld ein- oder auszahlen. Durch die Integration von lokalen Zahlungsanbietern wie iDeal|Wero in den Niederlanden oder Bizum in Spanien ermöglicht der N26 Konzern Kund:innen ein auf lokale Bedürfnisse abgestimmtes Zahlungserlebnis. Im Jahr 2025 hat der N26 Konzern darüber hinaus die Unterzeichnung einer Mitgliedschaftsvereinbarung mit Wero bekanntgegeben – der paneuropäischen digitalen Geldbörse und Instant-Payment-Lösung der European Payment Initiative (EPI). Die Einführung von Wero ist zunächst für Deutschland, Frankreich und die Niederlande im zweiten Halbjahr 2026 geplant. Mit der Integration von Wero erweitert der N26 Konzern das Angebot um eine weitere sichere und nutzerfreundliche digitale Zahlungsoption.

Sparen

Darüber hinaus bietet der N26 Konzern ein flexibel verzinstes Tagesgeldkonto an, über das Kund:innen Zinsen auf ihre Einlagen erhalten und jederzeit über ihr Guthaben verfügen können. Im Jahr 2025 können Neukund:innen in der Premium-Mitgliedschaft **Metal** auf ihre Tagesgeldeinlagen Zinsen in Höhe des jeweils gültigen Satzes der Europäischen Zentralbank (EZB) erhalten.

Aufnahme von Krediten und Darlehen

Das Geschäftsfeld Aufnahme von Krediten und Darlehen umfasst Dispositionskredite, transaktionsbasierte Verbraucherkredite sowie weitere Formen von Ratenkrediten. Darüber hinaus wird im niederländischen Markt auch ein Produkt zur Finanzierung privater Immobilien angeboten. Aufgrund der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angeordneten Maßnahmen infolge der Feststellungen einer Prüfung aus dem Jahr 2024 wird seit Oktober 2025 bis auf weiteres kein Neukundengeschäft für dieses Produkt abgeschlossen (siehe Kapitel 4.2.1 „Geschäftsverlauf des Konzerns“). Erhöhungen und Übertragungen bestehender Hypotheken sowie Darlehenserhöhungen bei Bestandskund:innen bleiben hiervon unberührt und sind weiterhin möglich.

Investieren

Der N26 Konzern ergänzt sein Portfolio durch ein breites Spektrum an Anlagemöglichkeiten und bietet Kund:innen die Möglichkeit, Einzelaktien und ETFs direkt in der N26 App zu handeln. Im Jahr 2025 wurde der Handel mit Einzelaktien und ETFs vollständig gebührenfrei gestellt. Ergänzend können Kund:innen innerhalb der N26 App Kryptowährungen kaufen sowie verkaufen und haben Zugang zu aktiv verwalteten Fonds.

Produkte und Services jenseits des klassischen Bankings

Versicherung

Verschiedene Versicherungsleistungen wie Reise- oder Einkaufsversicherungen werden als Bestandteil der Premium-Mitgliedschaften **Go** und **Metal** oder als separat erhältliche Versicherungsprodukte innerhalb der N26 App angeboten. Der N26 Konzern fungiert dabei als Vermittlerin zwischen Versicherungsunternehmen und Kund:innen.

Telekommunikation

Im Jahr 2025 trat der N26 Konzern mit **N26 SIM** in den deutschen Telekommunikationsmarkt ein. Es handelt sich dabei um ein digitales, eSIM-basiertes 5G-Mobilfunkangebot im Vodafone-Netz, das als monatlich kündbarer Tarif ohne feste Vertragslaufzeit direkt über die N26 App erhältlich ist und von N26 in Form einer Partnerschaft mit Mobilfunkunternehmen an die Kund:innen vermittelt wird. Kund:innen in allen Märkten des N26 Konzerns haben zudem Zugriff auf die **N26 Reise-eSIM**, über die mobile Datenpakete für die Nutzung in mehr als 100 Ländern erworben werden können.

Reisen

Im Jahr 2025 erweiterte der N26 Konzern sein Angebot an reisebezogenen Services um Zugang zu Flughafenlounges, Vorteile bei Partnerdiensten und Rabatte rund ums Reisen. Die Vorteile und Konditionen variieren je nach Kontomodell. Zusätzlich wurde ein 1 % Reise-Cashback auf alle privaten Einkäufe außerhalb Europas für Kund:innen mit **Go-** und **Metal-**Mitgliedschaften eingeführt.

3. Ziele und Strategien

Die Geschäftsleitung der N26 SE hat die Unternehmensstrategie auf Gruppenebene formuliert. Die Geschäftsstrategie bildet das Rahmenwerk für die operativen Tätigkeiten des N26-Konzerns. Sie wurde auf Basis einer Analyse der Bankenbranche, der Kund:innen, des Wettbewerbs und des Marktpotenzials festgelegt und berücksichtigt dabei die besonderen Anforderungen an die Eigenverantwortlichkeit des Vorstands der N26 Bank.

N26 verfolgt die Vision, den Umgang der Welt mit Geld zum Besseren zu verändern. Ziel ist es, den Kund:innen die Freiheit zu geben, ihr Banking nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten. Damit verbunden ist der Anspruch ein attraktives Angebot für primäre Kundenbeziehungen zu schaffen, das Einfachheit, Transparenz und Innovation vereint. Mit intuitiven digitalen Tools zum Verwalten, Sparen, Investieren und Absichern von Geld hebt sich N26 sowohl von traditionellen Banken als auch von anderen Neobanken ab.

Nach Einschätzung des N26 Konzerns wächst das Marktpotenzial in Europa durch eine zunehmende Smartphone- und Digitalaffinität unter Verbrauchern weiter. Diese Zielgruppe lässt sich gezielt und kosteneffizient über soziale Medien und Online-Marketing ansprechen, ebenso wie durch Kundenempfehlungen.

3.1. Steuerungssystem

Basis für die geschäftspolitische Steuerung des N26 Konzerns bildet der jährliche Strategie- und Planungsprozess. Die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben und der Risikotragfähigkeit sowie die vom Vorstand verabschiedete Risikostrategie bilden dabei den Handlungsrahmen.

Das Steuerungssystem des N26 Konzerns bildet einen Kreislauf aus Planung, Umsetzung, Analyse und Anpassung. Als zentrale Steuerungsinstrumente nutzt der Konzern die nach handelsrechtlichen Grundsätzen erstellten Abschlüsse, Geschäfts- und Produktplanungen, Risikoberichte sowie diverse Berichte zur Liquiditätssteuerung und zur geschäftlichen Entwicklung von finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren. Plan-Ist-Vergleiche bilden die Grundlagen für Abweichungsanalysen und die Erarbeitung von Gegensteuerungsmaßnahmen auf Basis der festgestellten Ursachen.

3.2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der N26 Konzern steuert primär nach folgenden finanziellen Leistungsindikatoren:

- Zins- und Provisionsüberschuss
- Gesamt-Kapitalquote (TCR): Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zu den anrechnungspflichtigen risikotragenden Aktiva
- Kapital- und Liquiditätsquoten
 - Leverage Ratio (LR)
 - Liquidity Coverage Ratio (LCR)

3.3. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Bestandteil der Steuerungsphilosophie des N26 Konzerns sind auch die folgenden nicht-finanziellen Leistungsindikatoren:

- Ertragsrelevante Kund:innen (Jahreswachstum in Prozent)
- Eingehende Kundensupportkontakte pro monatlich aktiven Kund:innen (MAU)

Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg des N26 Konzerns ist das stetige Wachstum der Anzahl der **ertragsrelevanten Kund:innen**. Das Wachstum misst der N26 Konzern prozentual im Vergleich zu Vorjahreszahlen. Ertragsrelevante Kund:innen haben alle Schritte der Kontoeröffnung erfolgreich durchlaufen und ein derzeit offenes N26 Bank Konto, wodurch der N26 Konzern mit ihnen Erträge generieren kann.

Eingehende Kundensupportkontakte pro monatlich aktiven Nutzer:innen (Monthly Active User, MAU) beschreibt die jährliche Anzahl eingehender Kundenservice-Kontakte pro MAU nach erfolgreicher Kontoeröffnung. Ein MAU ist ein:e N26 Bank-Kunde:in, die:der mindestens einmal alle 35 Tage eine selbst initiierte, finanzielle Transaktion durchführt. Eingehende Kundensupportkontakte pro MAU sind ein Maß dafür, wie erfolgreich N26 Bank-Kund:innen ihre Anliegen eigenständig direkt in der App oder der Desktop-Version ihres Kontos lösen können und hilft dabei, die Gesamtzufriedenheit der N26 Bank-Kund:innen zu beurteilen. Die Metrik liefert außerdem wertvolle Einblicke in die Effizienz der Support-Infrastruktur und leitet die Ressourcenzuweisung für einen optimalen Kundenservice.

4. Wirtschaftsbericht³

4.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

4.1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2025 befindet sich die Wirtschaft im Euroraum in einer Phase moderater Erholung, die jedoch weiterhin durch geopolitische Spannungen, schwächere Welthandelsimpulse und strukturelle Anpassungen in zentralen Industriezweigen belastet wird. Laut dem März 2026 Bericht der Europäischen Kommission betrug das BIP-Wachstum im Euroraum für 2025 1,5 % und soll 2026 aufgrund der geopolitischen Spannungen auf 0,9 %⁴ zurückgehen. Die Europäische Kommission führt diese Entwicklung insbesondere auf das verhaltene globale Nachfrageumfeld, anhaltende Unsicherheiten im internationalen Handel sowie auf eine schwächere Investitionsdynamik zurück.

Die Europäische Zentralbank (EZB) geht in ihren Projektionen von März 2026 von einer Inflation von 2,1 % im Jahr 2025 und 2,6 % im Jahr 2026 aus.⁵ Der Anstieg der Teuerung wird im Wesentlichen durch gestiegene Energiepreise sowie Transportkosten aufgrund des Krieges im Mittleren Osten begründet, während Dienstleistungspreise aufgrund der Lohnentwicklung weiterhin leicht erhöht bleiben.

Die Europäische Kommission berechnet für 2025 eine Arbeitslosenquote von rund 6,3 % in der EU, die auf diesem Niveau auch für 2026 erwartet wird.⁶ Die Stabilisierung gegenüber dem Vorjahr ist auf eine anhaltend hohe Erwerbsbeteiligung und eine moderate realwirtschaftliche Erholung zurückzuführen.

Für Deutschland bleibt die wirtschaftliche Situation hingegen gedämpft. Nach der Prognose der Europäischen Kommission von Oktober 2025 wird für 2025 lediglich ein Wachstum von 0,2 % erwartet⁷. Als Hauptursachen werden die schwache Entwicklung der exportorientierten Industrie sowie strukturelle Anpassungen in Schlüsselbranchen wie Automobil und Maschinenbau genannt.

Im Gegensatz zur Situation in Deutschland zeigt sich die französische Wirtschaft moderat widerstandsfähig. Die Europäische Kommission prognostiziert für Frankreich ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,7 % im Jahr 2025.⁸ Getragen wird diese Entwicklung primär durch einen stabilen privaten Konsum und eine schrittweise Erholung der Investitionstätigkeit. Dennoch bleiben die Konsolidierung des Staatshaushalts und die strukturelle Verschuldung zentrale Themen für das Marktumfeld.

Spanien erweist sich weiterhin als einer der Wachstumsmotoren unter den großen Volkswirtschaften der Eurozone. Mit einer prognostizierten Wachstumsrate von 2,9 %⁹ für 2025 profitiert das Land von einem starken Dienstleistungssektor sowie einer soliden Binnennachfrage. Die Umsetzung der EU-Wiederaufbaufonds stützt zudem die Modernisierung der Infrastruktur, was ein günstiges Umfeld für digitale Finanzdienstleistungen schafft.

³ Die in diesem Bericht dargestellten Zahlenangaben unterliegen einer kaufmännischen Rundung. Bei der Summierung von Einzelwerten können daher Rundungsdifferenzen zu den ausgewiesenen Gesamtsummen auftreten.

⁴ Vgl. Europäische Zentralbank: ECB staff macroeconomic projections for the Euro area, März 2026 (Link).

⁵ Vgl. Europäische Zentralbank: ECB staff macroeconomic projections for the Euro area, März 2026 (Link).

⁶ Vgl. Europäische Zentralbank: ECB staff macroeconomic projections for the Euro area, März 2026 (Link).

⁷ Vgl. Europäische Kommission: European Economic Forecast Autumn 2025, Institutional Paper 327, November 2025 (Link).

⁸ Vgl. Europäische Kommission: European Economic Forecast Autumn 2025, Institutional Paper 327, November 2025 (Link).

⁹ Vgl. Europäische Kommission: European Economic Forecast Autumn 2025, Institutional Paper 327, November 2025 (Link).

Die italienische Wirtschaft folgt einem moderaten Wachstumspfad mit einem erwarteten BIP-Plus von 0,4 % im Jahr 2025.¹⁰ Während die Industrie mit ähnlichen Herausforderungen wie der deutsche Sektor kämpft, stützen staatliche Investitionsprogramme im Rahmen des Nationalen Aufbauplans (PNRR) die Konjunktur. Die Zinsentwicklung und die Fiskalpolitik bleiben jedoch wesentliche Einflussfaktoren für das operative Geschäft.

Für die Niederlande wird eine konjunkturelle Belebung mit einem erwarteten Wachstum von 1,7 % im Jahr 2025 prognostiziert.¹¹ Nach einer Phase der Stagnation sorgt vor allem die Erholung der Reallöhne für einen Anstieg des privaten Verbrauchs. Als offene Volkswirtschaft reagieren die Niederlande jedoch sensibel auf die schwächere Nachfrage aus dem deutschen Nachbarmarkt.

4.1.2. Geldpolitik

Im Jahr 2025 stützt die EZB ihren geldpolitischen Kurs konsequent auf die jeweils aktuelle Datenlage. Nachdem die Leitzinsen im ersten Halbjahr um 100 Basispunkte gesenkt wurden, beließ der EZB-Rat seit Juli 2025 die Zinssätze unverändert: Die Einlagefazilität liegt weiterhin bei 2,00 %, der Hauptrefinanzierungssatz bei 2,15 % und die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 2,40 %. Die EZB begründete dies mit dem fortschreitenden Disinflationsprozess in Richtung des Zwei-Prozent-Ziels.¹²

Laut den EZB-Prognosen von März 2026 wird für den Euroraum eine durchschnittliche Inflation von 2,1 % im Jahr 2025 und 2,6 % im Jahr 2026 erwartet.¹³

Die Sparquote privater Haushalte im Euroraum lag laut Eurostat im zweiten Quartal 2025 bei 15,4 %, während vorläufige Daten für das dritte Quartal eine leichte Korrektur auf 15,1 % zeigen.¹⁴

Vor dem Hintergrund einer eher niedrigen wirtschaftlichen Wachstumsprognose und Unsicherheiten über den weiteren Verlauf der Inflationsentwicklung gibt es zum Ende des Jahres 2025 keine konkreten Erwartungshaltungen an die EZB bezüglich weiterer Zinsschritte. Zum Ende des Kalenderjahres 2025 entspricht die allgemeine Zinserwartung in den Finanzmärkten einer abwartenden Haltung der Europäischen Zentralbank. Die Betonung von Daten-abhängigen Entscheidungen der EZB unterstützt diese Haltung.

Die Kapitalmärkte erwarten daher vor diesem Hintergrund erste Schritte erst gegen Ende des Jahres 2026 bzw. zu Beginn des Jahres 2027.

4.1.3. Regulatorische Entwicklungen

Auch im Jahr 2025 ist der N26 Konzern in stark regulierten Märkten tätig, in denen sich die regulatorischen Anforderungen weiter intensiviert haben. Die zunehmende Häufigkeit und Komplexität der regulatorischen Initiativen haben erhebliche Auswirkungen auf die Bankenbranche und das Geschäftsmodell des N26 Konzerns. Besonders hervorzuheben ist, dass sich die regulatorischen Anforderungen zunehmend auf innovative Bereiche wie Kryptowährungen, Digitalisierung und künstliche Intelligenz (KI) ausgeweitet haben.

¹⁰ Vgl. Europäische Kommission: European Economic Forecast Autumn 2025, Institutional Paper 327, November 2025 (Link).

¹¹ Vgl. Europäische Kommission: European Economic Forecast Autumn 2025, Institutional Paper 327, November 2025 (Link).

¹² Vgl. Europäische Kommission: Pressemitteilung – Geldpolitische Beschlüsse, 18. Dezember 2025 (Link).

¹³ Vgl. Europäische Zentralbank: ECB staff macroeconomic projections for the Euro area, März 2026, (Link).

¹⁴ Vgl. Eurostat: Pressemitteilung – Household saving rate decreases to 15.1% in the euro area, 13. Januar 2026 (Q3) (Link).

Mit dem Inkrafttreten der Capital Requirements Regulation III (CRR III) am 1. Januar 2025 wurden strengere Vorgaben an Kreditinstitute zu Eigenmitteln, Risikogewichtungen und Offenlegungspflichten wirksam, die eine Anpassung der Kapital- und Meldeprozesse erfordern. Die Bank hat ihre Kapitalplanungsprozesse sowie die Risikogewichtungslogik entsprechend den neuen CRR-III-Vorgaben aktualisiert und die neuen Offenlegungspflichten fristgerecht implementiert.

Die Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act, DORA) ist seit dem 17. Januar 2025 in Kraft. Die Verordnung verpflichtet Finanzinstitute zu einem durchgängigen IKT (Informations- und Kommunikationstechnik)-Risikomanagement, einer Meldepflicht für schwere IKT-Zwischenfälle sowie regelmäßigen Resilienztests. Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt des N26 Konzerns auf der Umsetzung der erforderlichen Anpassungen zur Stärkung der digitalen Resilienz und zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen.

Die Verordnung über Künstliche Intelligenz (EU Artificial Intelligence Act, AI Act) wurde 2024 final verabschiedet und befindet sich seit 2025 in der gestaffelten Umsetzung. Sie legt risikobasierte Anforderungen an Systeme der Künstlichen Intelligenz (KI) fest und umfasst unter anderem Transparenzpflichten sowie Aufsichtsvorgaben für Hochrisikoanwendungen im Finanzsektor. Die Bank hat ihre KI-basierten Systeme überprüft und die internen Kontrollen, die Dokumentation sowie die Transparenzanforderungen entsprechend den Risiko- und Klassifizierungsvorgaben des AI Acts erweitert.

Mit der Reform zu Instant Payments sind Zahlungsdienstleister seit Oktober 2025 verpflichtet Echtzeitzahlungen in Euro vollständig zu unterstützen. Zusätzlich wurde die verpflichtende Überprüfung des Empfängernamens gegen die angegebene IBAN („Verification of Payee“) eingeführt. Diese Maßnahme soll Fehlüberweisungen sowie Betrugsrisiken reduzieren. Der N26 Konzern hat die technischen und prozessualen Voraussetzungen für die verpflichtende Unterstützung von Instant Payments sowie für den IBAN-Name-Abgleich geschaffen und ihre Zahlungsverkehrssysteme entsprechend den EU-Vorgaben erweitert.

Das EU-Geldwäschepaket schreitet ebenfalls voran: Die Einrichtung der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (EU-Anti-Money-Laundering Authority, AMLA) sowie die neue EU-Geldwäscheverordnung führen ab 2025 zu stärker vereinheitlichten und klareren Anforderungen an die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Der N26 Konzern hat die Anti-Geldwäsche-(AML-) und Terrorismusfinanzierungs-(Countering the Financing-, CFT-)-Kontrollen weiter ausgebaut, interne Richtlinien harmonisiert und Prozesse zur Sanktionsprüfung, Risikoanalyse und Kundenüberwachung an die neuen EU-Vorgaben angepasst.

Zusammenfassend blieb das regulatorische Umfeld auch im Jahr 2025 anspruchsvoll. Die Einführung neuer europäischer Regelwerke, insbesondere CRR III, DORA, der AI Act und die Reform zu Instant Payments einschließlich des verpflichtenden IBAN-Name-Abgleichs, führt zu fortlaufenden Anforderungen an Governance, Risikosteuerung und technische Infrastruktur. Ergänzend verstärken die neuen Aufsichtsschwerpunkte der europäischen Behörden sowie die Weiterentwicklung des EU-Geldwäschepakets die Komplexität der regulatorischen Landschaft. Der N26 Konzern hat im Jahr 2025 ihre Compliance-Maßnahmen kontinuierlich an die internationalen und nationalen Anforderungen angepasst.

4.1.4. Das branchenspezifische Umfeld

Die Nutzung digitaler Bankdienstleistungen nimmt in der Europäischen Union weiter zu. Laut Eurostat hatten im Jahr 2024 rund 67 % der 16- bis 74-jährigen Personen in der EU Online-Banking-Dienste genutzt.¹⁵ Für 2025 weist Eurostat einen Anstieg auf 72 % aus, was den fortschreitenden digitalen Wandel im europäischen Bankensektor unterstreicht und die zunehmende Bedeutung leistungsfähiger digitaler Angebote im Finanzbereich verdeutlicht.¹⁶

Getrieben wird dieser Wandel durch erhebliche technologische Fortschritte, die digitale Finanzdienstleistungen nachhaltig verändern. Künstliche Intelligenz, Automatisierung und cloudbasierte Infrastrukturen prägen die Weiterentwicklung zentraler Prozesse, von der Interaktion mit Kund:innen über die Datenanalyse bis hin zu betrieblichen Abläufen. Diese Technologien gewinnen zunehmend an Bedeutung und wirken sich auf die gesamte Wertschöpfungskette im Finanzsektor aus.¹⁷

Parallel dazu nimmt der Wettbewerbsdruck zu, da sowohl digitale Anbieter:innen als auch klassische, internationale Finanzinstitute in den Markt eintreten oder ihre Präsenz und ihr Angebot ausbauen.^{18, 19}

Gleichzeitig gewinnen Nachhaltigkeit und Umwelt-, Sozial-, und Governance- (ESG: Environment, Social, Governance) Kriterien weiter an Bedeutung innerhalb der Finanzbranche. Viele Finanzinstitute verankern ESG-Aspekte zunehmend in ihren Geschäftsmodellen, Strategien und operativen Prozessen – einerseits um regulatorischen Vorgaben und Marktanforderungen gerecht zu werden, andererseits aus einer bewussten unternehmerischen Haltung heraus. Nachhaltige Finanzpraktiken entwickeln sich damit zu einem zentralen Leitprinzip, das die Gestaltung digitaler Finanzdienstleistungen immer stärker prägt und langfristig die Verantwortung der Branche gegenüber Gesellschaft und Umwelt betont.²⁰

¹⁵ Vgl. Eurostat: Internetbanking, 2024 ([Link](#)).

¹⁶ Vgl. Eurostat: Digitalisation in Europe – 2025 edition, 2025 ([Link](#)).

¹⁷ Vgl. McKinsey & Company: Technology Trends Outlook 2025, Juli 2025 ([Link](#)).

¹⁸ Vgl. BBVA, Pressemitteilung – BBVA launches a 100% digital bank in Germany, offering an interest-bearing checking account with no fees, 26. Januar 2025 ([Link](#)).

¹⁹ Vgl. Reuters: JPMorgan to launch digital retail bank in Germany in 2026, 4. September 2025 ([Link](#)).

²⁰ Vgl. World Economic Forum: The Future of Global Fintech, Juni 2025 ([Link](#)).

4.2. Geschäftsverlauf

4.2.1 Geschäftsverlauf des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2025 hat N26 Fortschritte in der operativen und finanziellen Leistung erzielt. Der Bruttoumsatz, bestehend aus Zins- und Provisionserlösen sowie laufenden Erträgen aus Wertpapieren, ist um 18,0 % auf 498,1 Mio. EUR gestiegen. Haupttreiber für diese Entwicklung sind das Wachstum der ertragsrelevanten Kund:innen um 16 % gegenüber dem Vorjahr sowie leicht verbesserte Umsätze pro Kunde. Der Zins- und Provisionsüberschuss inklusive laufender Erträge aus Wertpapieren ist im gleichen Zeitraum um 31,2 % auf 368,2 Mio. EUR gewachsen. Aufgrund eines, entgegen dem ursprünglich geplanten, reduzierten Marketingbudgets konnte das geplante Wachstum damit nicht ganz erreicht werden. Die Gesamt-Kapitalquote (Total Capital Ratio, TCR) liegt mit 20,8 % gemäß der vorläufigen Meldung zum 31. Dezember 2025 im Rahmen der Erwartungen. Hinsichtlich der im Zuge der Sonderprüfung durch die Deutsche Bundesbank höher festgelegten kombinierten Kapitalpufferanforderung und der Unterschreitung der Eigenmittelempfehlung verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt 5.9.

Der Anstieg des Zinsüberschusses lässt sich maßgeblich auf den Ausbau des Kreditgeschäfts mit Privatkund:innen zurückführen, hierzu trugen insbesondere das Wachstum der unbesicherten Konsumentenkredite sowie der Hypothekendarlehen bei. Des Weiteren konnte die Nettozinsmarge im Treasury-Geschäft weiter gesteigert werden.

Durch die Erweiterung des Produkt- und Dienstleistungsangebots in mehreren strategischen Bereichen konnte der Provisionsüberschuss ebenso weiter gesteigert werden. Sowohl die Dienstleistungen, die allen Kund:innen angeboten werden, als auch die Dienstleistung für Premium-Mitgliedschaften wurden im Jahresverlauf weiter ausgebaut.

So wurden beispielsweise für alle N26 Kund:innen das gebührenfreie Handeln mit Aktien und ETFs als auch Sparpläne und verschiedene andere Investmentprodukte etabliert, was nicht nur zu einem Ausbau des Depotvolumens auf 0,8 Mrd. EUR beigetragen hat, sondern auch als Anreiz zu einem stärkeren Engagement auf der N26-App insgesamt geführt hat. Ebenso verhält es sich mit der Einführung von N26 SIM in Deutschland und der in allen Märkten verfügbaren N26 Reise-eSIM, die im Laufe des Jahres 2025 zusammen mehr als 75.000 mal nachgefragt wurden.

Zum Ausbau der Premium-Mitgliedschaften hat der N26 Konzern das bestehende Kontomodellportfolio entsprechend den Nutzungsschwerpunkten der Kund:innen weiter angepasst. Im Ergebnis der verschiedenen Maßnahmen konnte so die Anzahl der Kund:innen mit einer Premium Mitgliedschaft um 19 % gesteigert werden. So wurde beispielsweise das Premiumangebot N26 You zu N26 Go weiterentwickelt, das verschiedene Vorteile für Vielreisende bietet. Zudem haben Neukund:innen der Premium-Mitgliedschaft Metal im Jahr 2025 Zinsen auf ihre Tagesgeldeinlagen in Höhe des jeweils gültigen Einlagensatzes der Europäischen Zentralbank (EZB) erhalten.

Im Bereich der Kundenbetreuung hat die kontinuierliche Optimierung der verschiedenen Service-Kanäle dazu beigetragen, die durchschnittliche Anzahl der Kundensupportkontakte pro monatlich aktivem Nutzer (MAU) im Jahr 2025 auf 1,17 zu senken (Vorjahr: 1,41). Diese Entwicklung entspricht den Erwartungen des Managements.

Zum Ende des Geschäftsjahres haben sich die Kundeneinlagen mit 10,6 Mrd. EUR (Vorjahr: 10,4 Mrd. EUR) nachhaltig oberhalb der Schwelle von 10 Mrd. EUR etabliert.

Durch die steigenden Kundenzahlen hat sich das von der N26 Bank verarbeitete Transaktionsvolumen im Jahr 2025 um über 15 % auf 170,7 Mrd. EUR (Vorjahr: 149,7 Mrd. EUR) erhöht.

Im Jahr 2025 hat der N26 Konzern weiter Fortschritte im Bereich der Betrugsbekämpfung und Geldwäscheprevention erzielt, insbesondere durch Verbesserungen in der Qualitätssicherung, der Optimierung operativer Prozesse sowie den Einsatz von fortschrittlichen Systemen zur Transaktionsüberwachung. Darüber hinaus nutzt der N26 Konzern fortschrittliche Technologien nicht nur in diesen Bereichen, sondern auch im Risikomanagement, in der Kreditprüfung, im Marketing und im Kundenservice, wo sie das Fachwissen der Mitarbeitenden sinnvoll ergänzen und dazu beitragen, Prozesse effizienter und zielgerichteter zu gestalten.

Der N26 Konzern setzt somit weiterhin auf technologische Innovationen, um das Kundenerlebnis stetig zu optimieren, verdächtige Aktivitäten frühzeitig zu identifizieren und die Sicherheit der Kund:innen hinsichtlich unberechtigter Transaktionen zu gewährleisten. Zudem engagiert sich der N26 Konzern in verschiedenen gemeinsamen Initiativen mit anderen Banken, Finanzdienstleistern und öffentlichen Stellen, um Finanzkriminalität und Geldwäsche wirksam zu bekämpfen.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) belief sich gemäß der vorläufigen Meldung zum 31. Dezember 2025 auf 3,77 %, 36 Basispunkte niedriger als im Vorjahr²¹ (4,13 %) und im Rahmen der Erwartungen. Die kurzfristige Liquiditätsdeckungsanforderung (LCR) belief sich gemäß der vorläufigen Meldung zum Jahresende 2025 auf 423 % und lag damit leicht unterhalb des zum Vorjahreswerts von 436 % zum 31. Dezember 2024. Sie fällt damit weiterhin in den Bereich oberhalb des Zielwerts. Die Berechnung und Berichterstattung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) erfolgte gemäß Art. 415 ff. CRR i.V.m. den diesbezüglich erlassenen Delegierten Verordnungen, insbesondere der DelVO (EU) Nr. 2015/61.

Zusammenfassend war das Geschäftsjahr 2025 von erfolgreichen Produkteinführungen und Produktweiterentwicklungen sowie Verbesserungen kundenrelevanter Prozesse geprägt. Diese Entwicklungen führten zu einem Anstieg der Kundenzahl und unterstützen die strategische Ausrichtung des N26 Konzerns, ihren Kund:innen ein einfaches und transparentes Banking-Erlebnis zu bieten.

Infolge einer im Jahr 2024 durchgeführten Sonderprüfung sowie der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angeordnet, dass der N26 Konzern angemessene und wirksame Maßnahmen ergreifen muss, um eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation herzustellen. Die BaFin hat zudem eine:n Sonderbeauftragte:n bestellt. Darüber hinaus hat die BaFin zusätzliche Eigenmittelanforderungen für den N26 Konzern festgelegt und das Neugeschäft mit Hypothekenkrediten in den Niederlanden beschränkt. N26 befindet sich in einem engen und konstruktiven Austausch mit den Aufsichtsbehörden sowie der:dem bestellten Sonderbeauftragten. Das Unternehmen treibt die Umsetzung eines entsprechenden Maßnahmenplans aktiv voran.

Aus Sicht der Geschäftsleitung lag der Geschäftsverlauf 2025 bezüglich des Kundenwachstums unter den Erwartungen, während die Profitabilität pro Kunde („Unit Economics“) im Rahmen der Erwartungen blieb. Infolgedessen blieben die Bruttoerträge um -11 % hinter dem Plan. Aufgrund geringerer Verwaltungsaufwendungen im Vergleich zum Budget übertraf das Jahresergebnis den Plan hingegen deutlich und wies einen Gewinn von EUR 1,6 Mio. auf.

²¹ Die Vorjahresdarstellung umfasst Kernkapital, das sich zum 31.12.2024 noch im Genehmigungsprozess nach § 26 Abs. 3 CRR befand.

Aus Sicht der Geschäftsleitung war der Geschäftsverlauf 2025 zufriedenstellend und lag innerhalb der Erwartungen.

4.2.2 Geschäftsverlauf der N26 SE

Im Geschäftsjahr 2025 konnte die N26 SE ihre Dienstleistungen für die N26 Bank erweitern und so die Umsätze steigern. Währenddessen blieb der betriebliche Aufwand nahezu auf Vorjahresniveau, so dass auf Ebene des Einzelabschlusses der N26 SE der Jahresfehlbetrag auf 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 43,2 Mio. EUR) reduziert werden konnte. Die Vermögenslage blieb nahezu unverändert zum Vorjahr.

4.3. Lage

4.3.1 Ertragslage des Konzerns

Ertragsentwicklung	Für den Zeitraum vom		
	1. Januar bis		
<i>In Mio. EUR</i>	31. Dezember		
	2025	2024	Veränderung
Zinsüberschuss	191,3	144,2	47,1
Provisionsüberschuss	176,9	136,4	40,6
Zins- und Provisionsüberschuss	368,2	280,5	87,7
Verwaltungsaufwand	-389,4	-338,4	-51,0
Personalaufwendungen	-164,1	-150,2	-13,8
Andere Verwaltungsaufwendungen	-225,3	-188,2	-37,2
Sonstiger betrieblicher Ertrag/Aufwand	46,5	53,0	-6,5
Betriebsergebnis vor Risikoversorge / Bewertung	25,3	-4,9	30,2
Risikoversorge Kreditgeschäft	-20,2	-15,1	-5,1
Bewertungsergebnis Wertpapiere	0,0	-20,4	20,4
Risikoversorge / Bewertung	-20,2	-35,5	15,3
Betriebsergebnis nach Risikoversorge	5,1	-40,4	45,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3,5	-1,5	-1,9
Konzernjahresüberschuss / Konzernjahresfehlbetrag	1,6	-42,0	43,6

* Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind in dieser Tabelle im Zinsüberschuss enthalten.

** Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind in den anderen Verwaltungsaufwendungen enthalten.

Der Zinsüberschuss und der Provisionsüberschuss sind im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Der Anstieg der Verwaltungskosten im Geschäftsjahr 2025 resultierte im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen im Kundenservice sowie aus Marketingmaßnahmen sowie den erhöhten Personalaufwendungen. Weitere Kostentreiber waren Projektkosten im Zusammenhang mit Prüfungs- und Beratungsleistungen sowie Rechtsberatungskosten. Die gesunkenen sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus geringeren Zuschüssen zur Durchführung von Zahlungsverkehrsdienstleistungen und der gegenüber dem Vorjahr verringerten Ausbuchung von verjährten Verbindlichkeiten aus Kontoschließungen und

Betrugsfällen. Während die Risikovorsorge aus dem Kreditgeschäft mit dem angestiegenen Kreditvolumen im Vergleich zum Vorjahr angewachsen ist, sind die Abschreibungen auf Wertpapiere nach dem Einmaleffekt in 2024 auf null gesunken. Wesentliche Effekte auf die Risikovorsorge hatte auch die weiter gesunkene Bonität einer Kreditnehmerin und die Bildung einer Einzelwertberichtigung im Geschäftsjahr. Die Kreditnehmerin hatte zu Jahresbeginn eine Risikovorsorge Stufe 2 von 1,6 Mio. EUR, die sich unterjährig auf 1,9 Mio. EUR erhöht hat; mit Umgliederung in die Stufe 3 wurden weitere 2,1 Mio. EUR zugeführt. Damit hat sich in Summe das Betriebsergebnis nach Risikovorsorge für das Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 45,6 Mio. EUR verbessert und ist damit insgesamt positiv.

4.3.1.1. Zinsüberschuss durch Kreditgeschäft und Treasury geprägt

Der Zinsüberschuss des N26 Konzerns in Höhe von 191,3 Mio. EUR (Vorjahr: 144,2 Mio. EUR) ist im Wesentlichen auf ein leicht gestiegenes Bilanzvolumen sowie eine verbesserte Zinsmarge zurückzuführen. Die Zinserträge beliefen sich auf 203,9 Mio. EUR (Vorjahr: 194,3 Mio. EUR) und entfallen mit 81,0 Mio. EUR (Vorjahr: 115,2 Mio. EUR) auf das Treasury-Geschäft, mit 48,8 Mio. EUR auf das niederländische Hypothekengeschäft (Vorjahr: 22,7 Mio. EUR), mit 29,0 Mio. EUR auf das Retail-Kreditgeschäft (Vorjahr: 21,6 Mio. EUR), sowie mit 45,1 Mio. EUR (Vorjahr: 57,5 Mio. EUR) auf Zinserträge aus Guthaben bei der Deutsche Bundesbank. Die im Zinsüberschuss inkludierten laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren stiegen auf 38,3 Mio. EUR (Vorjahr: 24,4 Mio. EUR). Der Zinsaufwand reduzierte sich im Geschäftsverlauf auf 50,9 Mio. EUR (Vorjahr: 74,5 Mio. EUR), was sich auf eine Reduzierung der zinstragenden Einlagen um 452,3 Mio. EUR sowie einen leicht reduzierten durchschnittlichen Zinssatz zurückführen lässt.

4.3.1.2. Provisionsüberschuss durch Debitkartengeschäft und Premiumkonten geprägt

Der Provisionsüberschuss entwickelte sich mit 176,9 Mio. EUR (Vorjahr: 136,4 Mio. EUR) positiv. Die Entwicklung ist durch einen Anstieg der Provisionserträge um 52,4 Mio. EUR auf 256,0 Mio. EUR geprägt, während die Provisionsaufwendungen lediglich um 11,8 Mio. EUR auf 79,0 Mio. EUR zunahmen. Die Provisionserträge aus Zahlungsverkehrsdienstleistungen beliefen sich auf 151,0 Mio. EUR (Vorjahr: 126,6 Mio. EUR), denen Provisionsaufwendungen aus Zahlungsverkehrsdienstleistungen in Höhe von 41,4 Mio. EUR (Vorjahr: 37,7 Mio. EUR) gegenüberstehen. Im Geschäftsjahr wurden Kontoführungsgebühren für Premiumkonten in Höhe von 92,1 Mio. EUR (Vorjahr: 68,3 Mio. EUR) vereinnahmt. Dies lässt sich durch die Zunahme der Kund:innen erklären, die sich im Vergleich zum Vorjahr für ein Premiumprodukt entschieden haben, sowie aus einer einmaligen Umstellung mit entsprechend negativer Belastung im Geschäftsjahr 2024.

4.3.1.3. Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand, bestehend aus Personalaufwendungen und anderen Verwaltungsaufwendungen, betrug 379,6 Mio. EUR (Vorjahr: 331,7 Mio. EUR). Auf den Personalaufwand entfielen 164,1 Mio. EUR (Vorjahr: 150,2 Mio. EUR). Der gestiegene Personalaufwand ist im Wesentlichen auf Gehaltsanpassungen sowie einen leichten Aufbau des N26 Teams zurückzuführen. Weitere wesentliche Posten innerhalb der Verwaltungsaufwendungen sind Aufwendungen für Marketing in Höhe von TEUR 42.346,7 (Vorjahr: TEUR 34.386,6), für Software in Höhe von TEUR 39.976,43 (Vorjahr: TEUR 36.363,5), für Fremdleistungen in Höhe von TEUR 35.810,6 (Vorjahr: TEUR 19.874,6), für die Kundenbetreuung in Höhe von TEUR 23.289,1 (Vorjahr: TEUR 19.493,1) und Aufwendungen für die Anschaffung von physischen Karten in Höhe von TEUR 8.025,5 (Vorjahr: TEUR 8.896,3). Zusätzlich sind in dieser Position Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen von TEUR 9.764 (Vorjahr: TEUR 6.709,0) enthalten.

4.3.1.4. Ergebnis sonstiger betrieblicher Aufwand/Ertrag

Das Ergebnis des sonstigen betrieblichen Aufwands und Ertrags in Höhe von 46,5 Mio. EUR (Vorjahr: 53,0 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus der Aktivierung von Personalkosten im Zusammenhang mit der Softwareentwicklung in Höhe von 30,1 Mio. EUR (Vorjahr: 27,8 Mio. EUR), sowie der Ausbuchung von verjährten Verbindlichkeiten aus Betrugsfällen in Höhe von 9,0 Mio. EUR (Vorjahr: 12,2 Mio. EUR).

4.3.1.5. Risikovorsorge und Bewertung

Insgesamt beträgt die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft 20,2 Mio. EUR und liegen damit über dem Vorjahr (15,1 Mio. EUR).

Der Anstieg ist insbesondere auf eine Erhöhung der Risikovorsorge um 6,4 Mio. EUR, sowie eine Verringerung der Abschreibungen um 1,2 Mio. EUR zu erklären. Wesentliche Effekte auf die Risikovorsorge hatte die weiter gesunkene Bonität einer Kreditnehmerin und die Bildung einer Einzelwertberichtigung im Geschäftsjahr. Die Kreditnehmerin hatte zu Jahresbeginn eine Risikovorsorge Stufe 2 von 1,6 Mio. EUR, die sich unterjährig auf 1,9 Mio. EUR erhöht hat; mit Umgliederung in die Stufe 3 wurden weitere 2,1 Mio. EUR zugeführt. Der weitere Anstieg der Risikovorsorge ist auf die Ausweitung des Geschäfts zurückzuführen.

Die Abschreibungen sind nur in begrenztem Umfang mit dem Vorjahr vergleichbar, da dieser Posten im Vorjahr auch Aufwendungen aus dem Verzicht auf Gebühren für die Premium-Konten in Höhe von 9,0 Mio. EUR beinhaltete. Im Geschäftsjahr wurden diese Aufwendungen in Höhe von 7,9 Mio. EUR erstmalig als Reduzierung der Provisionserträge erfasst. Die übrigen Abschreibungen stiegen infolge des höheren Kreditvolumens im Geschäftsjahr um 7,8 Mio. EUR. Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen lagen mit 5,5 Mio. EUR ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres (5,3 Mio. EUR)

4.3.2 Ertragslage der N26 SE

Im Geschäftsjahr 2025 erbrachte die N26 SE Dienstleistungen für die N26 Bank und erzielte dadurch Umsatzerlöse in Höhe von 142,0 Mio. EUR (Vorjahr: 105,3 Mio. EUR). Der Anstieg ist auf das gestiegene Geschäftsvolumen zurückzuführen.

Der sonstige betriebliche Aufwand in Höhe von 105,6 Mio. EUR (Vorjahr: 101,5 Mio. EUR) umfasst im Wesentlichen Aufwendungen für Marketing, für Softwaredienstleistungen, Outsourcing-Kosten für die Kundenbetreuung und technische Produktentwicklung sowie Kosten für die Kartenherstellung. Im Geschäftsjahr war keine Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu bilden.

Auf Ebene des Einzelabschlusses der N26 SE ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 43,2 Mio. EUR).

4.3.3. Vermögenslage des Konzerns

<i>in Mio. EUR</i>	Stand 31. Dezember			
	2025	2024	Veränderung	in %
Barreserve	113,8	109,7	4,1	3,7%
Forderungen an Kreditinstitute	3.404,7	3.741,7	-337,0	-9,0%
Forderungen an Kunden	3.929,2	3.139,0	790,3	25,2%
- davon aus Hypothekendarlehen	1.957,2	1.213,1	744,1	61,3%
- davon aus Kommundarlehnen	1.643,3	1.702,4	-59,0	-3,5%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.438,7	2.798,6	-359,9	-12,9%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.094,2	941,0	153,2	16,3%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.569,8	10.354,4	215,4	2,1%
Eigenkapital	465,2	462,1	3,1	0,7%

Die Bilanzsumme des N26 Konzerns belief sich zum Bilanzstichtag auf 11.108,0 Mio. EUR (Vorjahr: 10.878,8 Mio. EUR). Auf der Aktivseite kam es zu einer deutlichen Ausweitung der Forderungen an Kunden, insbesondere durch den weiteren Ausbau des niederländischen Hypothekengeschäftes, während sich die anderen Aktivposten in Summe leicht verringerten.

Die Forderungen an Kunden sind im Geschäftsjahr 2025 auf 3.929,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3.139,0 Mio. EUR) gestiegen. Während sich mit 1.643,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1.702,4 Mio. EUR) die Kommundarlehnen leicht reduziert haben, wuchsen die Hypothekendarlehen auf 1.957,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1.213,1 Mio. EUR) an. Treiber hierfür ist der weitere Ankauf von Forderungen, die seitens der N26 Hypotheken BV in den Niederlanden begeben wurden. Hingegen blieben die über Vista verwalteten Hypotheken mit 627,5 Mio. EUR nahezu unverändert (Vorjahr: 624,9 Mio. EUR). Ebenso erfolgte eine Ausweitung auf die zum Bilanzstichtag gewährten Kontokorrentkredite und Ratenkredite sowie der sonstigen Ausleihungen auf 329,6 Mio. EUR (Vorjahr: 223,5 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 10.569,8 Mio. EUR (Vorjahr: 10.354,4 Mio. EUR), was sich auf eine Erhöhung der nicht zinstragenden Einlagen um 678,9 Mio. EUR auf 7.013,0 Mio. EUR zurückzuführen ist, während die zinstragenden Einlagen mit einem Rückgang von 447,7 Mio. EUR auf 3.494,2 Mio. EUR leicht rückläufig waren.

4.3.4. Vermögenslage der N26 SE

Die Vermögenslage der Muttergesellschaft N26 SE ist geprägt von Finanzanlagen in Höhe von 572,9 Mio. EUR (Vorjahr: 571,7 Mio. EUR), die im Wesentlichen auf die Beteiligung an der N26 Bank SE in Höhe von 562,1 Mio. EUR entfallen (Vorjahr: 562,1 Mio. EUR). Die Refinanzierung erfolgt überwiegend über das Eigenkapital.

Die Bilanzsumme der N26 SE betrug 644,5 Mio. EUR (Vorjahr: 638,4 Mio. EUR). Das Eigenkapital der N26 SE in Höhe von 596,5 Mio. EUR (Vorjahr: 595,6 Mio. EUR) erhöhte sich aufgrund der Veräußerung eigener Aktien (Treasury Shares) in Höhe von 1,5 Mio. EUR. Der daraus resultierende Betrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR wurde in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestand eine harte Patronatserklärung der N26 SE zugunsten der N26 Bank, in der sich die N26 SE verpflichtet, die N26 Bank mit Kernkapital auszustatten, damit diese jederzeit die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen einhalten kann.

4.3.5. Finanzlage des Konzerns

Die Refinanzierungsstrategie des N26 Konzerns wird vom Asset-Liability-Committee (ALCo) festgelegt. Das Jahr 2025 war von einer weiterhin restriktiven Geldpolitik der Notenbanken geprägt, in deren Rahmen die EZB die verfügbare Geldmenge reduzierte. Refinanzierungsquellen der N26 sind dem Volumen und dem Grad der Diversifikation nach sehr stabil und bestehen vornehmlich aus Kundeneinlagen.

CRR-Institute haben seit dem 1. Januar 2018 eine Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 100 % einzuhalten. Die Einhaltung der LCR-Quote im Konzern wurde zu den Ermittlungszeitpunkten im gesamten Berichtszeitraum erfüllt und lag zum 31. Dezember 2025 bei 423,3 %. Ebenso wurden die seit Juni 2021 einzuhaltenden Vorgaben der längerfristigen Liquidität Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfüllt und per 31. Dezember 2025 mit 200,1 % übertroffen.

Die Passivseite des N26 Konzerns war zum Bilanzstichtag von zwei wesentlichen Bilanzpositionen geprägt: den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und der Eigenkapitalposition. Per 31. Dezember 2025 lagen die Kundeneinlagen, die vollständig bei dem Tochterunternehmen N26 Bank SE ausgewiesen werden, bei 10.569,8 Mio. EUR (Vorjahr: 10.354,4 Mio. EUR).

Das Eigenkapital des Konzerns belief sich zum Jahresende 2025 auf 465,2 Mio. EUR (Vorjahr: 462,1 Mio. EUR). Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Grundkapital in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) und einer Kapitalrücklage in Höhe von 1.488,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1.487,2 Mio. EUR) sowie dem Konzernbilanzverlust aus Vorjahren in Höhe von -1.023,5 Mio. EUR (Vorjahr: -1.025,2 Mio. EUR).

Die Liquidität war jederzeit ausreichend gegeben.

4.3.6. Finanzlage der N26 SE

Die Passivseite war zum Bilanzstichtag im Wesentlichen durch das Eigenkapital sowie die Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber verbundenen Unternehmen, geprägt.

Auf Ebene der N26 SE belief sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 auf 596,5 Mio. EUR (Vorjahr: 595,6 Mio. EUR).

5. Risikobericht

Die Risikosituation des N26 Konzerns ist maßgeblich durch die banktypischen Risiken der N26 Bank SE geprägt.

5.1. Aufbau-/Ablauforganisation

Die Aufbau- und Ablauforganisation des N26 Konzerns soll gemäß Abschnitt 4.3.1 Nummer 1 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (AT 4.3.1 Nr. 1 MaRisk) sicherstellen, dass nicht miteinander vereinbare Tätigkeiten von unterschiedlichen Mitarbeitenden wahrgenommen werden (Trennung von Aufgaben). Darüber hinaus sind innerhalb des N26 Konzerns Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Kontrollen und Kommunikationswege in Einklang mit AT 4.3.1 Nr. 2 MaRisk definiert und zugeordnet.

Die Interne Revision überprüft im Rahmen einer risikoorientierten Prüfungsplanung regelmäßig die relevanten Kompetenz- und Verantwortlichkeitsregelungen und stimmt sich zu Prüfungsplanung, -ergebnissen und Maßnahmen mit der Geschäftsleitung ab. Der Prüfungsplan der Internen Revision wird jährlich sowie bei Veränderungen dem Prüfungsausschuss im Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt. IT-Berechtigungen, Unterschriftsberechtigungen und anderen zugewiesenen Verantwortlichkeiten werden regelmäßig von den zuständigen Führungskräften überprüft, im Fall kritischer IT-Systemberechtigungen sowie bei Aufgabenwechsel oder dem Austritt von Mitarbeitenden sind anlassbezogene Überprüfungen vorgesehen.

Der N26 Konzern steuert nach dem Drei-Linien-Modell (Three Lines of Defense Model, 3LoD) des Revisionsweltverbandes Institute of Internal Auditors (IIA). Es beschreibt Strukturen und Prozesse für einen systematischen Umgang mit Risiken, die in Unternehmen und Organisationen auftreten können. Das 3LoD-Modell verbessert die effektive Kommunikation und zeitgerechte Eskalation im Risikomanagement und in der Risikokontrolle, indem es Rollen und Verantwortlichkeiten klar definiert und voneinander abgrenzt. Es bietet einen vollumfänglichen Überblick auf den Geschäftsbetrieb und trägt dazu bei, den anhaltenden Erfolg von Risikomanagementinitiativen sicherzustellen.

Im Folgenden sind die Komponenten des 3LoD-Modells aufgeführt:

Die **erste Verteidigungslinie** bilden die operativen Fachbereiche. Als Risikoverantwortliche sind sie primär dafür zuständig, Risiken innerhalb ihres jeweiligen Geschäftsbereichs frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern, zu überwachen und zu reduzieren.

Die **zweite Verteidigungslinie** umfasst die Steuerungs- und Überwachungsfunktionen (Backoffice und Kontrollfunktionen). Zu ihren Aufgaben zählen die Entwicklung von Methoden und Prozessen für das Risikomanagement, die Festlegung und Sicherstellung der ordnungsgemäßen Einhaltung von Richtlinien und Vorgaben sowie die Berichterstattung an die Unternehmensleitung.

Die **dritte Verteidigungslinie** ist der Internen Revision zugeordnet. Als unabhängige und objektive Instanz prüft sie sowohl die Effektivität der operativen Geschäftsbereiche (erste Verteidigungslinie) als auch die Angemessenheit der Steuerungs- und Überwachungssysteme (zweite Verteidigungslinie). Gegenüber dem Vorstand und den Aufsichtsgremien gewährleistet sie die Wirksamkeit der Risikoerkennung, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung.

5.2. Vorstand

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement des N26 Konzerns. In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat sowie in Einklang mit AT 3 MaRisk legt der Vorstand die Geschäfts- und Risikostrategie fest und verabschiedet diese, genehmigt nachgelagerte Richtlinien und Arbeitsanweisungen und ist für die Festlegung einer angemessenen Aufbau- und Ablauforganisation zuständig.

5.3. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung der Geschäftsleitung und die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen wie der Risikotragfähigkeit und weiterer bankaufsichtsrechtlicher Vorschriften. Er genehmigt die Geschäfts- und Risikostrategie, berät die Geschäftsleitung bei strategischen Fragen oder wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen und nimmt in seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion diverse Berichte (zum Beispiel Jahresbericht, Compliance-Bericht, Risikobericht) entgegen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand quartalsweise sowie anlassbezogen über die Risikosituation informiert. Zudem erhält er situative Informationen über etwaige Wechsel der Leitung der Risikocontrolling-Funktion, der Internen Revision, des Compliance-Beauftragten und Geldwäsche-Beauftragten. Darüber hinaus besteht seit 2021 ein Prüfungsausschuss.

5.4. Risikomanagement-Funktion

Das Risikomanagement ist direkt dem Chief Risk Officer im Vorstand des N26 Konzerns unterstellt. Das Risikomanagement ist verantwortlich für die laufende Überwachung der Gesamtrisikoposition, die Risikoinventur, die Risikoanalyse, die Unterstützung der Geschäftsleitung beim Strategieprozess sowie für die Risikoberichterstattung und sachgerechte Dokumentation.

Die Mitarbeitenden des Risikomanagements sind für die Identifikation, Messung, Überwachung und Berichterstattung von Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und nicht-finanziellen Risiken zuständig. Dies beinhaltet die in den jeweiligen Richtlinien festgelegten Risiko- und Limitüberwachungen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse. Auf operativer Ebene überwachen die für das Risikomanagement zuständigen Mitarbeitenden die Risiken mittels regelmäßiger Berichte und Auswertungen, anfrage- oder anlassbezogener Adhoc-Auswertungen sowie durch eine laufende Bestandsüberwachung und Datenpflege in den internen Datenbanken und Systemen.

5.5. Compliance-Funktion

Der Konzern Compliance-Beauftragte berichtet unmittelbar an die:den Chief Risk Officer im Vorstand des N26 Konzerns. Als Bestandteil des Internen Kontrollsystems gemäß Paragraph 25a Absatz 1 Satz 3 Buchstabe c des Kreditwesengesetzes (§ 25a I 3 lit. c KWG) unterstützt die Compliance-Funktion den Vorstand bei der Steuerung des Compliance-Risikos des N26 Konzerns. Sie erfüllt die Anforderungen an die Compliance-Funktion gemäß MaRisk AT 4.4.2 sowie des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) entsprechend § 80 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 22 und Artikel 26 Absatz 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565. Die Compliance-Funktion überwacht und unterstützt die Implementierung und Einhaltung sämtlicher wesentlicher gesetzlicher, regulatorischer und aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Sie ist zudem verantwortlich für die Gestaltung und Umsetzung des Compliance-Management-Systems des N26 Konzerns. Die Compliance-Funktion umfasst die Abteilungen Regulatory, Corporate, Investment Services sowie International Compliance. Die Compliance-Funktion führt unabhängige, risikobasierte Kontrollen durch und berichtet sowohl anlassbezogen als auch regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat über die Entwicklung des Compliance-Risikos sowie die Ergebnisse ihrer Kontrolltätigkeiten.

5.6. Interne Revision

Die Interne Revision unterstützt den Vorstand und den Aufsichtsrat in ihrer Kontroll-, Überwachungs- und Steuerungsfunktion. Als prozessunabhängiger Bestandteil des internen Kontrollsystems obliegt der Internen Revision die regelmäßige Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements. Dies umfasst die Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit aller Aktivitäten und (ausgelagerten) Prozesse, einschließlich der Führungs- und Überwachungsprozesse, unter Berücksichtigung des Umfangs und des Risikogehalts der Geschäftstätigkeit.

Die Interne Revision führt ihre Prüfungen gemäß AT 4.4.3 Nr. 3 MaRisk unabhängig und objektiv durch. Bei der Berichterstattung unterliegt sie keinen Weisungen. Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert und eigenverantwortlich. Darüber hinaus unterstützt die Interne Revision die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie wesentliche interne Projekte, unter Wahrung der Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten, beratend begleitet und an der Einführung neuer Produkte, Märkte oder wesentlichen Änderungen betrieblicher Prozesse mitwirkt (gemäß MaRisk AT 8.1). Zudem überwacht sie die Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung festgestellter Mängel.

5.7. Grundlegende Rahmenbedingungen und Risikomanagementsystem

Das übergeordnete Ziel des N26 Konzerns ist die kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswertes durch den Ausbau des Produktangebotes und durch ein profitables sowie nachhaltiges Kundenwachstum. Aufgrund dieser Zielsetzung und der damit verbundenen Geschäftstätigkeit ist der N26 Konzern den branchenüblichen Risiken ausgesetzt.

Die kontinuierliche Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung dieser Risiken stellt ein Kernelement des Risikomanagements dar. Gemäß den Anforderungen der MaRisk hat der N26 Konzern Prozesse implementiert, die die Identifikation, angemessene Messung und Überwachung sowie Berichterstattung und Steuerung von Risiken sowie die damit verbundene Planung und Anrechnung auf Risikolimits ermöglichen. Der gezielte Umgang mit besonderen Risiken im Einklang mit der Risikostrategie sowie den verfügbaren Risikodeckungsmassen ist ein integraler Bestandteil des Geschäftsmodells des N26 Konzerns.

Durch einen integrierten und dynamischen Allokationsprozess erfolgt eine unterjährige Steuerung der Kapitalausstattung, Liquidität und weiterer (insbesondere regulatorischer) Anforderungen, die eine effiziente Nutzung des Kapitals unter Berücksichtigung von Risiko und Ertrag sicherstellen soll.

Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken von wesentlicher Bedeutung zu erkennen und angemessene Risikodeckungsmassen zur Aufrechterhaltung der internen Kapitaladäquanz sicherzustellen sowie Minderungsmaßnahmen zu definieren und in Abstimmung mit den zuständigen Geschäftsbereichen (wie Treasury oder IT) sowie der Geschäftsleitung einzuleiten.

Zusätzlich zu den strategischen Vorgaben der Risikostrategie erfolgt in der Risikoinventur die Dokumentation aller wesentlichen Risiken, die in allen Geschäftsbereichen identifiziert wurden, einschließlich der Darstellung aller wesentlichen Maßnahmen zur Analyse, Bewertung, Steuerung und Begrenzung von Risiken.

5.7.1 Risikoinventur

Risiken, die die Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können, werden mindestens jährlich im Rahmen einer Risikoinventur und bei Bedarf auch anlassbezogen überprüft. Eine solche Risikoinventur wird durchgeführt, um:

- alle wesentlichen Risiken und damit verbundenen Risikofaktoren zu ermitteln
- ein aktuelles Gesamtrisikoprofil zu erstellen (als Basismodell zur Steuerung und Überwachung von Risiken)
- wesentliche Risiken für das Risikomanagement umfassend zu überwachen
- die Umsetzung aller Instrumente und Methoden des Risikomanagements zu dokumentieren

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden mindestens jährlich im Rahmen von Vorstandssitzungen diskutiert und die als wesentlich identifizierten Risikoarten monatlich sowie im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts an das Management berichtet. In der Risikoinventur werden Risiken systematisch identifiziert und unter Berücksichtigung der Werttreiber der unterschiedlichen Geschäftseinheiten analysiert.

5.7.2 Risikotragfähigkeit

Zur Überwachung und Steuerung von Risiken hat der N26 Konzern einen internen Prozess zur Sicherstellung der internen Risikotragfähigkeit gemäß AT 4.1 der MaRisk etabliert.

Damit soll sichergestellt werden, dass die wesentlichen Risiken stets durch das Risikodeckungspotenzial des Unternehmens gedeckt sind und somit jederzeit eine angemessene Kapitalausstattung gewährleistet ist. Bei der Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie wird die interne Risikotragfähigkeit entsprechend berücksichtigt.

Das Risikomanagement des N26 Konzerns misst die interne Risikotragfähigkeit gemäß dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 24. Mai 2018 veröffentlichten Leitfaden sowohl aus normativer als auch aus ökonomischer Perspektive.

Die normative und ökonomische Perspektive stellen dabei gleichwertige Steuerungskreise dar. Die normative Perspektive hat das Ziel, alle regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und -kennzahlen über einen mehrjährigen Planungshorizont einzuhalten.

In der ökonomischen Perspektive wird zur Ermittlung der internen Kapitaladäquanz das Risikopotenzial der wesentlichen Risiken dem vorhandenen bzw. allokierten Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus der Summe der wesentlichen Risikoarten. Eine angemessene Risikotragfähigkeit des N26 Konzerns liegt dann vor, wenn das maximale Risikopotenzial aus wesentlichen Risiken das vorhandene Risikodeckungspotenzial nicht übersteigt. In der ökonomischen Perspektive erfolgt die Risikoquantifizierung und -aggregation anhand des Value at Risk (VaR) über einen einheitlichen Betrachtungshorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 %.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird durch das Risikomanagement grundsätzlich monatlich sowie im Rahmen der Erstellung des vierteljährlichen Risikoberichts durchgeführt und dargestellt. Im Risikobericht werden zudem Stresstests sowie deren potenzielle Auswirkungen auf die Risikosituation und das Risikodeckungspotenzial des N26 Konzerns gemäß MaRisk AT 4.3.2 Tz. 4 explizit dargestellt.

5.7.3. Stresstesting

Stresstests sind integraler Bestandteil des internen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) sowie des internen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment, ILAAP) und werden mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Der Kapitalplanungsprozess (normative Perspektive) umfasst dabei im Einklang mit MaRisk 4.3.3 mindestens ein adverses Szenario, das sowohl einen schweren konjunkturellen Abschwung („severe economic downturn“) als auch idiosynkratische Faktoren berücksichtigen. In der ökonomischen Perspektive werden für alle wesentlichen Risikoarten – Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken – regelmäßig spezifische Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die internen Liquiditätsstresstests berücksichtigen sowohl marktweite als auch institutsspezifische Krisenszenarien und deren Kombination. Zudem wird quartalsweise ein ESG-Stresstest, der sowohl die normative als auch die ökonomische Perspektive berücksichtigt, sowie mindestens einmal jährlich ein inverser Stresstest zur Identifizierung potenziell bestandsgefährdender Ereignisse durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests fließen regelmäßig in die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung ein und bilden eine wesentliche Grundlage für die Evaluierung und Ableitung von Maßnahmen zur Sicherstellung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung, etwa durch die Anpassung von Risikoappetitlimiten, der Vermögensallokation, Refinanzierungsstruktur oder Geschäftsstrategie.

5.8. Gesamtrisikoprofil

Basierend auf der Geschäftsstrategie und dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell ergeben sich für den N26 Konzern die folgenden finanziellen und nicht-finanziellen Risiken. Diese werden mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoinventur auf ihre Wesentlichkeit überprüft. Um angemessene Steuerungs- und Controllingprozesse, insbesondere zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation finanzieller und nicht-finanzieller Risiken, sicherzustellen, besteht eine einheitliche Risikotaxonomie.

5.8.1. Finanzielle Risiken

5.8.1.1. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes einer Forderung gegenüber einer Gegenpartei oder einem: einer Kreditnehmer:in/Emittent:in. Der N26 Konzern unterteilt Kreditrisiken weiter in Adressenausfallrisiko, Migrationsrisiko, Länderrisiko, Besicherungs- bzw. Restwertrisiko und Verbriefungsrisiko. Mögliche Konzentrationen innerhalb jeder dieser Risikoarten werden durch Limite gesteuert und wirksam begrenzt.

Das Kreditrisiko ergibt sich für die den N26 Konzern aus dem Geschäftsmodell (i) für alle Forderungen an Kunden aus dem Kreditgeschäft durch die Vergabe von grundpfandrechtlich besicherten Darlehen (Retail Secured) sowie Dispositions-, Ratenkrediten und sonstigen Kreditzusagen und geduldeten Überziehungen (Retail Unsecured) sowie (ii) für alle Forderungen an Kreditinstitute in Form von getätigten Einlagen, Termineinlagen, Krediten und Schuldscheindarlehen, (iii) für alle Forderungen an Unternehmen in Form von Darlehen und Schuldscheindarlehen, (iv) aus dem Erwerb von verzinslichen Wertpapieren und Investmentfondsanteilen und deren Abwicklung sowie (v) für Forderungen aus sonstigen Vermögensgegenständen. Der N26 Konzern wendet einen integrierten Ansatz zum Management von Adressenausfallrisiken an. Das Adressenausfallrisiko wird als wesentlich eingestuft und im Rahmen der internen Risikotragfähigkeit über einen Credit Value at Risk (CVaR) für alle relevanten Forderungen ermittelt. Dabei kommt das Asymptotic Single-Risk-Factor-Model nach Gordy zum Einsatz, wobei die Modellierung auf Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD), Verlustquoten bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und dem Forderungsbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EAD) basiert.

Im Retailgeschäft hat der N26 Konzern ein automatisiertes, mehrstufiges Kreditentscheidungs- und Überwachungsmodell implementiert. Dieses steuert die Kreditlimitvergabe und -überwachung in Abhängigkeit von der Bonitäts- und Einkommenssituation der jeweiligen kreditnehmenden Partei, der gesamtwirtschaftlichen Lage sowie weiterer Entscheidungsregeln. Im Rahmen des Monitorings werden die Einhaltung definierter Regeln und Frühwarnindikatoren laufend beobachtet und bei Bedarf (zum Beispiel im Fall einer Bonitätsverschlechterung) Anpassungen (einschließlich Limitreduktionen) vorgenommen.

Für das Hypothekenportfolio wird die Kreditvergabe nach niederländischem Recht durchgeführt. Die Steuerung und Bewertung der Adressenausfallrisiken erfolgt insbesondere anhand des LTV (Loan-to-Value) und des LTI (Loan-to-Income)-Verhältnisses. Die Überwachung und Risikovorsorge für das Portfolio basiert auf einem internen Ratingsystem, das die individuelle Bonität und das Zahlungsverhalten der Kund:innen, Zwangsvollstreckungsquoten, den Wert der Sicherheiten sowie volkswirtschaftliche Faktoren berücksichtigt.

Das Treasury-Geschäft wird gemäß den festgelegten Anlagerichtlinien für die Asset Allokation sowie den individuellen Limiten der jeweiligen Kreditentscheidungen überwacht. Wesentliches Steuerungselement ist dabei das Rating bzw. die PD des Engagements. Darüber hinaus wurden spezifische Frühwarnsignale eingeführt, um die Entwicklung einzelner Vermögenswerte im Treasury-Portfolio zu überwachen.

Der N26 Konzern berücksichtigt das Kreditrisiko im Rahmen der nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) vorzunehmenden Wertberichtigungen, indem sie für ihre Kreditrisikopositionen die erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss, ECL) ermittelt. Gemäß den Anforderungen des IDW-Standards RS BFA 7 basiert die Methodik zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen auf der Berücksichtigung der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) für unauffällige Engagements (Stufe 1) bzw. auf der Ausfallwahrscheinlichkeit über die Gesamtlaufzeit (Lifetime PD) bei signifikant erhöhtem Kreditrisiko (Stufe 2). Darüber hinaus werden auch für außerbilanzielle Engagements Rückstellungen gebildet. Die Ermittlung der außerbilanziellen Positionen erfolgt zum Nennwert. Für die Ermittlung des Risikopositionsbetrags bzw. auch der Risikovorsorge wird darüber hinaus der Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factors, CCF) einbezogen.

Adressenausfallrisiko

Der N26 Konzern definiert als Adressenausfallrisiko die Gefahr des Forderungsausfalls durch teilweise bzw. vollständige Nichterfüllung des Rückzahlungsanspruchs von Forderungspositionen. Als Ausfallsschwelle gilt dabei ein Zahlungsausfall von mehr als 90 Tagen oder ein Konkurs- bzw. Insolvenzantrag über das Vermögen der kreditnehmenden Partei.

Migrationsrisiko

Das Migrationsrisiko beinhaltet das Risiko einer Bonitätsverschlechterung (d. h. einer Herabstufung des Ratings/Scorings) und damit einer Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die zu einem höheren Bedarf an ökonomischem Kapital führt. In diesem Fall erleidet der N26 Konzern einen Vermögensverlust in Höhe des Anstiegs der angenommenen Kapitalkosten und etwaiger Wertanpassungen im Portfolio. Migrationsrisiken bestehen bei der Bank grundsätzlich im Kredit- und Wertpapierbereich. Migrationsrisiken im Mengengeschäft werden im N26 Konzern durch regelmäßige Überprüfungsprozesse, Frühwarnindikatoren und die proaktive Anpassung von Kreditlimits gesteuert.

Über das Retailgeschäft hinaus bestehen Migrationsrisiken insbesondere bei Treasury-Anlagen. Aufgrund der Umsetzung der Treasury-Strategie und der Fokussierung auf gute bis sehr gute Bonitäten („Investment Grade“) mit maximal mittleren Laufzeiten sowie auf Sektoren mit hoher systemischer Bedeutung besteht für den N26 Konzern derzeit ein relativ geringes Migrationsrisiko. Die besondere systemische Ausprägung dieses Risikos zeigt sich bei der Messung des Marktpreisrisikos durch die Auswirkung von Veränderungen der Credit Spreads von Wertpapieren und Kreditindizes auf den Value at Risk (VaR). Darüber hinaus werden regelmäßig Stresstests für das Gesamtportfolio durchgeführt, um zu untersuchen, wie sich eine systematische Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf die Kapitalunterlegung und damit den Kapitalbedarf auswirkt.

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst sowohl das Transfer- als auch das Staatsrisiko und bezeichnet die Gefahr, dass Fremdwährungspositionen nicht oder nicht mehr vollständig in Euro konvertiert werden können oder Geldtransfers in das betreffende Ausland von Staaten eingeschränkt werden (Transferrisiko). Es umfasst auch das Risiko von Verlusten, die entstehen können, wenn die Regierung eines Landes sich während wirtschaftlich schwieriger oder politisch volatiler Zeiten weigert, sich an die Bedingungen eines Kreditvertrags zu halten. Der N26 Konzern begrenzt das Länderrisiko, indem Länderlimite festgelegt und deren Einhaltung fortlaufend überwacht werden, wobei weitestgehend eine Beschränkung auf Kreditnehmer:innen aus Industrieländern, insbesondere EU-Staaten, stattfindet. Zudem werden nur Positionen in wichtigen internationalen Währungen eingegangen. Unerwartete Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der politischen Rahmenbedingungen sowie sonstige negative Einflüsse auf ausländische Privatkund:innen werden bereits im Rahmen der länderspezifischen Risikoanalyseverfahren (Scoring, Entscheidungsregeln) ausreichend berücksichtigt, sodass keine gesonderte Analyse erforderlich ist. Bestehende geopolitische Unsicherheiten haben die Risikosituation in Bezug auf das Engagement in den wichtigsten internationalen Währungen nicht verändert. Für den N26 Konzern ergeben sich daher keine direkten Risiken. Der N26 Konzern stuft das Länderrisiko daher weiterhin als unwesentlich ein.

Kreditsicherheiten

Zudem können finanzielle Verluste dadurch entstehen, dass die erwarteten Zeitwerte der Kreditbesicherungen im Fall ihrer Verwertung nicht vollständig realisierbar sind (Besicherungs-/ Restwertrisiko). Das Besicherungsrisiko wird aktuell als nicht wesentlich eingestuft, da es sowohl im Hypotheken-Bereich als auch in den höchsten Qualitätsstufen von forderungsbesicherten Wertpapieren (AAA-CLO-Investments) bereits durch eine konservative Schätzung des möglichen Verlustausfalls modelliert wird. Mögliche zukünftige Risikopositionen im Treasury-Bereich werden jedoch beobachtet und bei Einführung erneut bewertet.

Verbriefungen

Außerdem können Risiken aus einer Verbriefung entstehen, bei der das Institut als Investor, Originator oder Sponsor auftritt. Das in der Risikoinventur betrachtete Verbriefungsrisiko bezieht sich auf die bestehende synthetische Verbriefung des Hypothekenportfolios und wird daher als relevant, wenn auch nicht wesentlich eingestuft; dennoch wird es mit Blick auf mögliche zukünftige Entwicklungen – etwa potenzielle Verbriefungen im Lending- und Treasury-Bereich – weiterhin eng überwacht.

5.8.1.2. Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist definiert als die Gefahr von Verlusten, welche sich aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen ergeben können. Dies umfasst im Wesentlichen die folgenden, für den N26 Konzern relevanten Risiken:

- Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, wirtschaftliche Verluste aufgrund nachteiliger Änderungen der allgemeinen Marktzinssätze zu erleiden.
- Das Credit-Spread-Risiko ist das Risiko, wirtschaftliche Verluste aufgrund nachteiliger Veränderungen der Credit-Spreads der Wertpapiere zu erleiden.
- Das Fremdwährungsrisiko ist das Risiko, aufgrund ungünstiger Währungsentwicklungen wirtschaftliche Verluste zu erleiden.

Für den N26 Konzern besteht aufgrund des Geschäftsmodells ein inhärentes Zinsänderungsrisiko insbesondere aufgrund der Fristeninkongruenz von variablen oder festverzinslichen Privatkrediten und Treasury-Anlagen (inklusive Zentralbankguthaben) auf der Aktivseite im Gegensatz zu unbefristeten Einlagen auf der Passivseite. Das Zinsänderungsrisiko umfasst mehrere Unterarten: Ein Gap-Risiko entsteht, wenn sich Zinsänderungen entlang der Zinsstrukturkurve unterschiedlich stark oder in verschiedenen Laufzeitbereichen auswirken und dadurch Wert- oder Ertragsverschiebungen zwischen zinssensitiven Positionen entstehen. Ein Optionsrisiko ergibt sich aus expliziten oder impliziten Optionen, etwa bei vorzeitigen Rückzahlungen, die auf Seiten der Gegenpartei bei vorteilhaften Zinsänderungen ausgeübt werden. Ein Basisrisiko tritt auf, wenn Positionen mit ähnlichen Laufzeiten auf unterschiedlichen Referenzzinssätzen basieren, deren Bewegungen nicht perfekt korreliert sind, sodass unerwartete relative Zinsänderungen zu Verlusten führen können.

Zur Steuerung dieses Risikos werden Zinssätze für variabel verzinsliche Positionen adäquat modelliert. Der N26 Konzern misst das Zinsrisiko zusammen mit dem Credit-Spread-Risiko innerhalb der ökonomischen ICAAP-Perspektive mit einem einjährigen VaR von 99,9 %, der auf einer historischen Simulation basiert. Das Wechselkursrisiko als Teil der Marktpreisrisiken ist aufgrund des derzeit geringen Fremdwährungsvolumens als unwesentlich einzustufen.

5.8.1.3 Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko wird zwischen den folgenden drei Unterarten unterschieden.

- Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko oder Liquiditätsrisiko im engeren Sinne ist das Risiko, nicht allen Zahlungsverpflichtungen zum erforderlichen Zeitpunkt und in der erforderlichen Währung vollständig nachkommen zu können.
- Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass fällige Verbindlichkeiten nicht oder nur zu deutlich ungünstigeren Konditionen refinanziert werden können und benötigte liquide Mittel nur zu höheren Kosten beschafft werden können. Ein Refinanzierungsrisiko entsteht, wenn Fälligkeiten oder Zinsbindungen nicht vollständig fristenkongruent sind oder sich Marktbedingungen (z. B. Liquiditätsspreads, Marktliquidität, oder Refinanzierungszugang) verschlechtern und dadurch die Refinanzierung nur zu höheren Kosten möglich ist.
- Das Marktliquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Vermögenswerte nicht im gewünschten Umfang oder nur mit einem Abschlag innerhalb des gewünschten Zeitraums am Markt verkauft werden können.

Zahlungsunfähigkeitsrisiken entstehen durch unterschiedliche Zahlungsprofile für Refinanzierungs- und Kreditgeschäfte in Bezug auf die erwarteten Zahlungsströme und unerwartete Abweichungen von den erwarteten Zahlungsprofilen, auch in außerordentlichem Ausmaß, insbesondere bei erhöhten Zahlungsabflüssen oder verringerten Zahlungseingängen. Dies gilt insbesondere für Produkte mit unbefristeter Laufzeit sowie Produkte mit flexiblen Verlängerungs- sowie Kündigungsoptionen, bei denen Cashflow-Volumen und -Termin nicht feststehen, sondern nur durch geeignete Modelle geschätzt werden können. Wesentliche

Produkte mit unbestimmter Laufzeit sind Kundeneinlagen auf der Passivseite sowie das Kreditlimit und der Dispositionskredit auf der Aktivseite.

Die Einlagenstruktur der N26 Konzerns ist durch eine hohe Granularität geprägt. Aufgrund des geringen durchschnittlichen Einzelkunden-Volumens sowie der breiten geografischen Diversifikation über zahlreiche EU-Märkte hinweg besteht ein niedriges Konzentrationsrisiko. Diese Diversifizierung mitigiert die Auswirkungen potenzieller Abflüsse einzelner Kundengruppen. Um auch adversen Szenarien Rechnung zu tragen, modelliert der N26 Konzern im Rahmen regelmäßiger interner Stresstests das Risiko von deutlichen Einlagenabzügen. Die Ergebnisse bestätigen, dass der Konzern über eine auskömmliche Liquiditätsausstattung verfügt, um selbst unter Stressbedingungen die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Der hohe Anteil an Zentralbankeinlagen trägt wesentlich zu einer robusten Liquiditätsausstattung bei. Weiterhin besteht aufgrund des hohen Anteils an zentralbankfähigen Wertpapieren auf der Aktivseite des N26 Konzerns die Möglichkeit, bei Bedarf kurzfristig über die Hauptrefinanzierungsgeschäfte der EZB zusätzliche Liquidität aufzunehmen und somit die Zahlungsfähigkeit auch im Falle unerwarteter Mittelabflüsse sicherzustellen. Dieser Mindestliquiditätspuffer stellt sicher, dass etwaige Nettomittelabflüsse über einen Horizont von 30 Tagen im Falle von marktweiten Störungen abgedeckt werden. Weiterhin wird die Qualität und Werthaltigkeit von Vermögensgegenständen als Voraussetzung für eine stabile Finanzierung im Rahmen des Kredit- und Marktrisikos betrachtet.

Ein Refinanzierungsrisiko entsteht unter anderem bei einer nicht fristenkongruenten Bilanz. Bislang basierten die Refinanzierungsquellen auf unbefristeten Kundeneinlagen, die mehrheitlich unverzinslich sind. Eine Refinanzierung über die Finanz- und Kapitalmärkte war bislang nicht relevant, könnte jedoch zukünftig in Betracht gezogen werden. Aus diesem Grund wird das Refinanzierungsrisiko als wesentlich angesehen.

Die Liquiditätssituation wird regelmäßig überwacht und durch liquide Mittel sowie zentralbankfähige Aktiva und Refinanzierungsoptionen, die von der EZB angeboten werden, sichergestellt.

Das Marktliquiditätsrisiko ist für den N26 Konzern derzeit nicht relevant, da Liquiditätspuffer hauptsächlich als Bargeldreserven und hochliquide Anleihen gehalten werden. Darüber hinaus gewährleistet der hohe Anteil an EZB-fähigen Vermögenswerten im Falle eines plötzlich erhöhten Liquiditätsbedarfs alternative Refinanzierungsmöglichkeiten, so dass Liquidationen bestehender Vermögenswerte zu ungünstigen Bedingungen vermieden werden können.

5.8.1.4. Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken entstehen, wenn Risiken in einzelnen oder mehreren Positionen, Märkten, Produkten oder anderen Risikotreibern positiv korrelieren und dadurch das Verlustpotenzial überproportional steigt. Dabei wird zwischen folgenden Ausprägungen unterschieden:

- Intra-Konzentrationsrisiken: Konzentrationen innerhalb einer Risikoart, zum Beispiel starke Abhängigkeit von bestimmten Gegenparteien, Ländern oder Sektoren.
- Inter-Konzentrationsrisiken: Risikoanhäufungen über verschiedene Risikoarten hinweg, die sich aus makroökonomischen oder risikotreiberspezifischen Korrelationen ergeben.

Konzentrationsrisiken werden als integraler Bestandteil der bestehenden Risikoarten erfasst und gesteuert und stellen daher keine eigenständige Risikokategorie dar. Im Kreditrisiko werden Konzentrationen insbesondere auf Ebene einzelner Gegenparteien, Gruppen verbundener Kund:innen, Länder und Asset-Klassen überwacht. Im Marktrisiko werden mögliche Klumpen in Währungspositionen, Ratingklassen und Fälligkeitsstrukturen berücksichtigt. Im Liquiditätsrisiko liegt der Fokus auf der Diversifikation der Refinanzierungsquellen und des Liquiditätspuffers. Bei den nicht-finanziellen und sonstigen Geschäftsrisiken wird geprüft, ob Verlustereignisse oder Abhängigkeiten in bestimmten Geschäftsbereichen, Prozessen oder Systemen gehäuft auftreten

oder Ertragskonzentrationen bestehen, die die Gesamtrisikosituation erheblich beeinflussen. Inter-Konzentrationsrisiken werden im Rahmen von risikoartenübergreifenden Stresstests berücksichtigt, um potenzielle Wechselwirkungen zwischen den Risikotypen zu erfassen.

Im Privatkundengeschäft ist das Geschäftsmodell explizit auf ein diversifiziertes Verbrauchergeschäft über Kund:innen und Regionen hinweg ausgerichtet. Die derzeitige Höchstgrenze für unbesicherte Kredite an Privatkund:innen liegt bei 50.000 EUR und bei grundpfandrechtl. Besicherung bei 1 Mio. EUR. Der dezentrale Vertrieb über Mobiltelefone als Teil der digitalen Geschäftsstrategie reduziert zudem regionale Konzentrationen, wie sie beispielsweise bei klassischen Banken durch regionale Filialnetze entstehen können.

5.8.2. Nicht-finanzielle Risiken

Das nicht-finanzielle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Diese Definition beinhaltet unter anderem rechtliche Risiken, Personalrisiken, Geschäftsrisiken, IT-Risiken, Reputationsrisiken, Auslagerungsrisiken sowie andere Risiken wie Modellrisiken.

Der N26 Konzern stuft die nicht-finanziellen Risiken als wesentlich ein und berücksichtigt diese im Rahmen des ICAAP. Unter Säule 1 wird dies anhand des Standardansatzes gemessen. Darüber hinaus erfasst der N26 Konzern Verluste in einer Schadensfalldatenbank, um die Risikoidentifizierung und -bewertung im Rahmen des nicht-finanziellen Risikokreislaufs zu unterstützen. Diese konsolidierten Informationen fließen auch in die Risikoberichterstattung ein und sind ein wichtiger Indikator für Risikolimits und deren Überschreitung.

Im Jahr 2025 wurde die Ermittlung des ökonomischen Kapitals für operationelle Risiken auf ein Simulationsmodell umgestellt. Der neue Ansatz integriert sowohl historische interne und externe Verlustdaten (ex post) als auch zukunftsorientierte Risiko-Szenarien (ex ante). Mittels Monte-Carlo-Simulationen wird daraus ein 99,9 %-VaR abgeleitet, der eine präzisere Steuerung und Kapitalunterlegung der nicht-finanziellen Risiken ermöglicht.

Der Konzern verfolgt einen proaktiven Ansatz beim Management nicht-finanzieller Risiken, insbesondere in Bezug auf die erheblichen Technologie- und Outsourcing-Risiken, die dem Geschäftsmodell innewohnen.

Die Risikostrategie verfolgt dabei das Ziel, die nicht-finanziellen Risiken auf ein unter Wirtschaftlichkeitsaspekten und unter Berücksichtigung der definierten Risikobereitschaft sinnvolles Maß zu reduzieren. Dadurch sollen vor allem signifikante Verluste durch geeignete Maßnahmen vermindert bzw. vermieden werden, was zusätzlich auch zur Verbesserung einer nachhaltigen Ertragsgewinnung beiträgt.

5.8.2.1. Allgemeines Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko bezeichnet allgemein die Gefahr unerwarteter Gewinn- oder Ergebnisschwankungen. Der N26 Konzern unterteilt die Geschäftsrisiken in Strategie-, Innovations-, Wettbewerbs- und Unternehmensrisiken. Im Übrigen treten die nachfolgend vorgestellten Maßnahmen in Kraft.

Die strategischen Risiken resultieren aus Managemententscheidungen hinsichtlich der geschäftspolitischen Ausrichtung des N26 Konzerns. Zur Begrenzung strategischer Risiken konzentriert sich die Geschäftsstrategie auf ein vergleichsweise wenig komplexes Produktportfolio.

Unter Innovationsrisiko wird die Gefahr der Fehlentwicklung neuer und bestehender Produkte sowie der Einführung neuer Prozesse, Verwaltungsstrukturen und/oder Vertragsformen verstanden. Aus dem Geschäftsmodell des N26 Konzerns, der sich als technologisch versiertes Finanzunternehmen definiert, ergibt sich daher ein Innovationsrisiko. Aus Sicht des N26 Konzerns wirken sich Innovationsrisiken insbesondere auf die geplante Kostenstruktur aus.

Ein intensiver Wettbewerb mit klassischen Banken, Finanzdienstleistungsunternehmen oder eine sich verschärfende Wettbewerbssituation bei FinTech-Unternehmen könnte die geplanten Gewinnmargen unter Druck setzen und die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens negativ beeinflussen. Das Geschäftsrisiko ergibt sich aus der Gefahr volatiler Erträge. Durch die stärkere Einbindung von Kooperationspartnern werden Provisionserträge generiert, die bei schwankendem Geschäftsvolumen zu einer deutlichen Ergebnisveränderung führen können. Darüber hinaus entsteht bei Bankprodukten ein Ertragsrisiko durch schwankende Geschäftsvolumen und Marktveränderungen.

Dieses Risiko wird durch entsprechende Steuerungsprozesse (laufender Soll-Ist-Abgleich, Beschluss von Maßnahmen auf der Kosten- oder Ertragsseite) eng gesteuert mit dem Ziel, Ergebnisschwankungen zu vermeiden bzw. abzumildern.

5.8.2.2. Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umfassen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG). Bei Umweltrisiken wird zwischen physischen und transitorischen Risiken unterschieden. Während Nachhaltigkeitsrisiken nicht als separate, zusätzliche Risikoart kategorisiert werden, berücksichtigt der N26 Konzern ESG-bezogene Risiken, die sich in allen übrigen Risikokategorien (gemäß der Risikotaxonomie des N26 Konzerns) entfalten können.

Nachhaltigkeitsaspekte sind ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie, mit einem dedizierten Team für „Sustainable Finance“, das kontinuierlich Chancen, Risiken und Herausforderungen im Hinblick auf den N26 Konzern und das Geschäftsmodell bewertet. Zudem verpflichtet sich der N26 Konzern, ESG-Risiken bei seinen Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Um die Einhaltung von ESG-Standards sicherzustellen, hat der N26 Konzern im Rahmen der Treasury-Investitionspolitik Kriterien für Investitionen definiert, wodurch Investments ausgeschlossen werden, die eine schädliche Umwelt-, Sozial- oder Governance-Wirkung haben können. Darüber hinaus folgt der N26 Konzern den Prinzipien der UN-Global-Compact-Initiative und hat vielfältige Kommunikations- und Meldesysteme etabliert, die Transparenz und Integrität nachhaltig sicherstellen. Dazu zählen unter anderem ein externer Hinweisgeber-Dienstleister, dedizierte Ansprechpersonen für Inklusion sowie weitere strukturierte Austausch- und Berichtskanäle. Insgesamt stuft der N26 Konzern ESG-Risiken aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells des N26 Konzerns mit Fokus auf das Retailgeschäft derzeit als nicht wesentlich ein, erkennt jedoch ihre zunehmende Relevanz insbesondere im Hinblick auf mögliche Auswirkungen akuter Umweltgefahren auf ICT- und Drittparteirisiken, strengere Compliance- und Governance-Anforderungen sowie im Bereich energieeffizienter Immobilien.

5.8.2.3. IT-Risiken

Der Schutz und die Sicherheit sowohl der eigenen Informationen als auch der von Kund:innen anvertrauten Daten sowie der diese Informationen verarbeitenden Geschäftsprozesse und IT-Produkte haben im N26 Konzern einen sehr hohen Stellenwert. Sie sind als ein zentrales Element in der IT-Strategie verankert. Die Anforderungen an die IT-Sicherheit, d. h. Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Systemen und Daten, sind in Policies und Verfahrensanweisungen geregelt.

Entsprechend der hohen Bedeutung der IT-Sicherheit liegt ein Fokus auf deren kontinuierlicher Weiterentwicklung und Verbesserung. Der Bedeutung des Faktors Mensch für die IT-Sicherheit und Cybersicherheit trägt der N26 Konzern durch Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen Rechnung.

5.8.2.4. Auslagerungsrisiken

Durch Auslagerung (Outsourcing) werden Tätigkeiten und Prozesse zu gruppen-internen und -externen Dienstleistern verlagert. Dabei können auch Teile der operationellen Risiken durch Übertragung der Haftung mitigiert werden, während vertragliche Risiken aus dem Auslagerungsverhältnis selbst im N26 Konzern liegen. Eine Auslagerung liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen mit der Wahrnehmung solcher Aktivitäten und Prozesse im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten von dem auslagernden Unternehmen selbst erbracht werden würden.

Ein wesentlicher Teil im Auslagerungsprozess ist die Bestimmung der Wesentlichkeit des Auslagerungsvorhabens. Die Klassifikation jeder Auslagerung in „wesentlich“ oder „nicht wesentlich“ entspricht den regulatorischen Anforderungen auf der Grundlage einer strukturierten Risikoanalyse. Wesentliche Auslagerungen unterliegen einem verschärften Steuerungs- und Überwachungskonzept. Die verantwortliche Funktion in der ersten Verteidigungslinie muss für jede Auslagerung geeignete Kontrollmaßnahmen etablieren, zum Beispiel die Kontrolle der Leistungsqualität, Zufriedenheit mit dem Dienstleistungsunternehmen, oder die regelmäßige Auswertung von internen oder externen Audits. Zusätzlich müssen die Risikoanalysen regelmäßig geprüft und aktualisiert werden.

Spezifische Risiken, die sich aus Auslagerungen ergeben und nicht direkt zu einer Risikoart zugeordnet werden können, werden durch die für die Auslagerung verantwortliche Einheit gesteuert.

5.8.2.5. Risiken aus Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und sonstigen strafbaren Handlungen

Das regulatorische Umfeld bleibt weiterhin anspruchsvoll. Zu berücksichtigen sind Vorgaben im Zusammenhang mit der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, darunter die die neue Verwaltungspraxis der BaFin, die geplante Errichtung des Bundesamts zur Bekämpfung der Finanzkriminalität als neue nationale Anti-Geldwäsche-Behörde sowie die Vorgaben internationaler Standardsetzungsgremien. Darüber hinaus analysiert der N26 Konzern die Vorgaben des neuen EU-Geldwäschepakets, insbesondere der Geldwäsche-Verordnung, die nach einer Übergangsfrist voraussichtlich 2027 in Kraft treten wird.

Der N26 Konzern investiert laufend in personelle Ressourcen und technologische Maßnahmen zur Stärkung der Prävention von Geldwäsche und Betrug.

Mit von Regierungen oder supranationalen Institutionen wie den Vereinten Nationen oder der Europäischen Union erlassenen Sanktionen wird der geopolitischen Lage Rechnung getragen, insbesondere als Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Zuletzt zielten die EU-Sanktionspakete verstärkt darauf ab, Sanktionsumgehungen über Drittstaaten zu verhindern. Zudem haben die Vereinigten Staaten im Jahr 2023 die Möglichkeit geschaffen, Sekundärsanktionen gegen ausländische Finanzinstitutionen zu erlassen, die auf Transaktionen mit bestimmten russischen Wirtschaftssektoren bzw. sanktionierten Wirtschafts- oder Finanzakteuren abzielen.

Der N26 Konzern beobachtet auch die aktuellen Entwicklungen im Nahostkonflikt in Israel und Gaza sorgfältig. Vor diesem Hintergrund sind Finanzinstitute gefordert, ihre Prozesse für Kunden- und Transaktionsprüfungen weiter zu schärfen, Sanktionskontrollen konsequent durchzuführen und Gegenparteien einschließlich ihrer Besitz- und Kontrollstrukturen sorgfältig zu prüfen.

5.9 Gesamtaussage zur Risikolage

Wie in Kapitel 4.2.1 „Geschäftsverlauf des Konzerns“ dieses Berichts dargestellt, arbeitet der N26 Konzern eng mit der BaFin als zuständiger Aufsichtsbehörde und der/dem bestellten Sonderbeauftragten zusammen und treibt die Umsetzung eines Maßnahmenplans aktiv voran, um eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation herzustellen. Diese Maßnahmen umfassen Anpassungen in den Governance-Strukturen sowie von Prozessen und Kontrollmechanismen. Alle relevanten Arbeitsbereiche des N26 Konzerns tragen seit Anfang 2025 zu diesen Bemühungen bei, um eine koordinierte und zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten.

Die Verfahren und Prozesse des Risikomanagements werden zudem – auch aufgrund der Erkenntnisse aus der Sonderprüfung – kontinuierlich weiterentwickelt und an neue Anforderungen angepasst, die sich aus regulatorischen Neuerungen, dem gestiegenen Geschäftsvolumen und der Weiterentwicklung der Produktpalette ergeben.

Die Stärkung des Risikomanagements, des Risikocontrollings sowie der Governance ist dabei für den Vorstand stets von oberster Bedeutung. Ein zentrales Element bildet hierbei insbesondere die Risikokultur, die maßgeblich durch die Führungskultur (Tone from the top), klar definierte Verantwortlichkeiten der Mitarbeitenden, eine offene Kommunikation und kritische Dialoge sowie eine angemessene Anreizstruktur geprägt ist. Vor diesem Hintergrund wurde 2025 unter anderem ein neues Group Governance Statement verabschiedet, das den Governance-Rahmen des N26 Konzerns definiert. Es legt Standards, Anforderungen und Regeln fest, um eine effektive Entscheidungsfindung und eine gruppenweite Governance zu gewährleisten. Es beschreibt unter anderem das interne Kontrollsystem des N26 Konzerns, einschließlich des Three-Lines-of-Defense-Modells (3LoD-Modell), der Risikomanagementprozesse und der unabhängigen internen Kontrollfunktionen, einschließlich der Klärung ihrer Verantwortlichkeiten, Informationsrechte und Eskalationsmechanismen.

Die Risikokultur im N26 Konzern zielt darauf ab, die frühzeitige Identifizierung und den angemessenen Umgang mit Risiken zu fördern und sicherzustellen, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die auch unter Risikoaspekten ausgewogen und nachhaltig sind.

Die Risikotragfähigkeit war auf Basis der verwendeten internen Modelle und regulatorischen Anforderungen während des Geschäftsjahres 2025 – auch unter Stressbedingungen – gewährleistet. Im Zuge der genannten Anordnung (vgl. Abschnitt 4.2) für die N26 Bank, die zusätzliche Eigenmittelanforderungen vorsieht, wurden die internen Steuerungskennzahlen angepasst und interne Frühwarnschwellen zur Risikotragfähigkeit (Kernkapitalquote im Base Case) in der normativen Perspektive ab Oktober 2025 unterschritten. Die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen wurden zudem in einem Ad-hoc-Kapitalplan berücksichtigt, der eine Einhaltung sämtlicher Schwellenwerte bis Ende 2026 vorsieht. Im Ergebnis hat die N26 Bank bereits proaktive Maßnahmen zur Stärkung des Kernkapitals definiert und setzt diese konsequent um, darunter die vollständige Umsetzung des Maßnahmenplans, die Ausrichtung der Geschäftssteuerung auf nachhaltige Profitabilität sowie die regelmäßige Prüfung und Umsetzung weiterer kapitalstärkender Maßnahmen. Zudem werden im Rahmen des genannten Maßnahmenplans die Modelle des Internen Kapitaladäquanzprozesses (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) gemäß Säule II überarbeitet und die Stresstest-Methodik weiterentwickelt. Bis zur vollständigen Umsetzung des Maßnahmenplans wird die N26 Bank außerdem einen Puffer für Modellrisiken in ihren Risikosteuerungs- und Controllingprozessen verwenden. Die Verschuldungsquote sowie alle weiteren normativen Kennzahlen wurden im Geschäftsjahr 2025 eingehalten.

Die Zahlungsfähigkeit des N26 Konzerns war im Berichtszeitraum gewährleistet.

5.10 Übersicht Risikotragfähigkeit

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Risikopotenzial erhöht. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf eine methodisch bedingte Erhöhung des Marktrisikos im Zuge einer konservativeren Modellparametrisierung zurückzuführen, die in einem strukturellen Anstieg des Credit Spread Risikos resultierte. Bei Kreditrisiken sind Rückgänge im Treasury-Portfolio zu verzeichnen, während sich das Exposure gegenüber Retailkunden (besichert und unbesichert) von einer geringen Basis leicht erhöht hat. Zu beachten ist hierbei, dass der starke Ausbau des Hypothekenportfolios (Nominalvolumen) auf Grund der hohen Sicherheitenstellung nur unterproportional in die Kreditrisikobewertung eingeht.

in Mio. EUR	Wert (2025)	Limit (2025)	Nutzung (2025)	Wert (2024)
Risikodeckungspotenzial	563,1	N/A	N/A	618,6
Risikopotenzial	229,9	495,5	46,39 %	188,5
Davon Kreditrisiko	106,1	225,2	47,10 %	118,3
Davon Marktrisiko	95,8	225,2	42,55 %	50,7
Davon Operationelles Risiko	27,9	45,0	62,02 %	19,4
Kapitalauslastung (inkl. Puffer)	52,8 %	90,0 %	N/A	42,5 %

Auch unter Zugrundelegung konservativer Modellrechnungen, welche zusätzliche Puffer zur Berücksichtigung von Modellrisiken enthalten, beträgt die Kapitalauslastung inklusive sämtlicher Puffer zum 31. Dezember 2025 zwischen 63 % und 75 %.

6. Chancen- und Prognosebericht

6.1. Annahmen zur Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche

6.1.1. Makroökonomisches Umfeld

Die globale Wirtschaft entwickelt sich in den Jahren 2025 und im 1. Quartal 2026 vor dem Hintergrund anhaltender geopolitischer Spannungen und zunehmender Handelsbarrieren nur moderat. Der Konjunkturausblick der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD) vom März 2026 sieht für 2025 ein weltweites Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,9 %, das für 2026 ebenso mit 2,9 % erwartet wird.²² Auch der Internationale Währungsfonds (IWF) bestätigt diese Entwicklung, hebt jedoch stärker die Risiken hervor, die sich aus regionalen Konflikten, fragmentierten Lieferketten und restriktiveren Handelsbeziehungen ergeben. Zudem verweist der IWF auf eine zunehmende Divergenz zwischen fortgeschrittenen und aufstrebenden Volkswirtschaften: Während einige entwickelte Länder von einer stabilisierenden Inflationsdynamik profitieren, bleiben große Schwellenländer aufgrund geopolitischer Belastungen und instabiler Kapitalflüsse deutlich anfälliger.²³

Für den Euroraum zeichnet die Europäische Kommission ein weniger optimistisches Bild. Die Europäische Kommission sieht ein reales BIP-Wachstum von 1,5 % im Jahr 2025 und lediglich 0,9 % im Jahr 2026, insbesondere aufgrund der geopolitischen Spannungen und deren Auswirkungen auf den weltweiten Handel. Gleichzeitig bleibt der außenwirtschaftliche Druck durch neu eingeführte US-Zölle und ein geschwächtes globales Handelsumfeld bestehen. Die Inflationsrate wird für 2025 auf 2,1 % geschätzt und soll sich 2026 auf 2,6 % erhöhen, was zu einer weiteren Belastung für Haushalte und Unternehmen führen dürfte.²⁴

Nach der Phase der wirtschaftlichen Stagnation im Jahr 2025 zeigt die deutsche Wirtschaft im laufenden Geschäftsjahr 2026 Anzeichen einer moderaten Erholung. Gemäß der Winterprognose für 2026 der Europäischen Kommission wird für Deutschland ein reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,1 % erwartet.²⁵ Damit korrigiert die Kommission ihre Einschätzung aus dem Herbst 2025 leicht nach oben, da sich der private Konsum infolge sinkender Inflationsraten und steigender Reallöhne als robuster erweist als ursprünglich angenommen.

Trotz dieser positiven Tendenz bleibt die Dynamik im Vergleich zum EU-Durchschnitt weiterhin verhalten. Die Inflationsrate hat sich mit prognostizierten 2,1 % weitgehend stabilisiert, während das Staatsdefizit mit 1,6 % des BIP weiterhin deutlich unter der Maastricht-Grenze liegt. Risiken für diese Prognose bestehen jedoch fortwährend durch die Volatilität der globalen Energiemärkte sowie die anhaltende Schwäche im Industriesektor, die den Aufschwung bremsen könnten²⁶.

Es ist anzumerken, dass die Einschätzung der Europäischen Kommission im Vergleich zu führenden nationalen Wirtschaftsforschungsinstituten eine tendenziell optimistischere Erwartung widerspiegelt. Während die Kommission von einem Wachstum von 1,1 % ausgeht,

²² Vgl. OECD: Economic Outlook Interim Report March 2026, 26. März 2026 ([Link](#)).

²³ Vgl. IWF; World Economic Outlook – Global Economy in Flux, Prospects Remain Dim, Oktober 2025 ([Link](#)).

²⁴ Vgl. Europäische Zentralbank: ECB staff macroeconomic projections for the Euro area, März 2026 ([Link](#)).

²⁵ Vgl. Europäische Kommission: European Economic Forecast – Winter 2026, Institutional Paper 328, November 2025 ([Link](#)).

²⁶ Vgl. Europäische Kommission: European Economic Forecast – Winter 2026, Institutional Paper 328, November 2025 ([Link](#)).

verbleiben die Prognosen deutscher Institute, wie des **ifo Instituts**²⁷ und des IWH²⁸, mit Korridoren zwischen 0,6 % und 1,0 % vorsichtiger. Diese Abweichung begründet sich primär in einer unterschiedlichen Gewichtung der industriellen Auftragsflaute sowie der Einschätzung, wie schnell die privaten Haushalte ihre gestiegene Kaufkraft tatsächlich in Konsumausgaben umsetzen werden. Angesichts dieser Differenzen bleibt die tatsächliche Wachstumsdynamik eng an die Stabilisierung der geopolitischen Rahmenbedingungen und die weitere Zinsentwicklung geknüpft.

Für den N26 Konzern ergibt sich aus der gesamtwirtschaftlichen Lage ein insgesamt verhaltenes und weiterhin risikobehaftetes Umfeld. Der erwartete Anstieg der Inflation sowie eine gedämpfte wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum können sich nachteilig auf Konsumverhalten, Zahlungsverkehr und Sparpotential auswirken. Die anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten, eine schwache außenwirtschaftliche Dynamik und eine nur langsame Erholung der deutschen Wirtschaft können zu einer gedämpften Kredit- und Investitionsnachfrage führen.

Aufgrund der starken Stellung der N26 Bank SE innerhalb des Konzerns, dessen Geschäftsmodell ausschließlich aus der Erbringung von Bank- und Finanzdienstleistungen besteht, werden auf Ebene der Konzernobergesellschaft N26 SE keine von den genannten abweichenden Einflüssen erwartet.

6.1.2. Geldpolitik

Für das Jahr 2026 wird von einer anhaltenden Unsicherheit der geldpolitischen Rahmenbedingungen im Euroraum ausgegangen. Die Projektionen der Europäischen Zentralbank (EZB) sehen für 2026 eine Inflationsrate von 2,6 %, womit sich die Preisentwicklung im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöhen wird. Der weiterhin existierende Preisauftrieb ermöglicht grundsätzlich wenig Spielraum für eine Absenkung der Leitzinsen, wodurch die Finanzierungskonditionen für private Haushalte und Unternehmen im Jahresverlauf weiter hoch bleiben. In ihrer März-Sitzung hat die EZB den Leitzins bei 2 % belassen,²⁹ aber auf die deutlich erhöhten geopolitischen Risiken und damit auf mögliche Belastungsfaktoren für die globale und europäische Wirtschaft verwiesen.

Mit dem erwarteten Anstieg des Inflationsdrucks verschlechtert sich 2026 zugleich die reale Kaufkraft, was Konsum- und Investitionsentscheidungen weiterhin beeinträchtigen kann. Internationale Institutionen rechnen zudem mit einer abgeschwächten Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Euroraum und einer entsprechenden Unsicherheit bezüglich des geldpolitischen Umfelds. Der Irankrieg hat den Ausblick deutlich unsicherer gemacht und birgt durch seine Auswirkungen auf die Energiepreise erhebliche Aufwärtsrisiken für die Inflation sowie Abwärtsrisiken für das Wirtschaftswachstum. Die mittelfristigen Auswirkungen und damit auch die Geldpolitik der EZB werden sowohl von der Intensität und Dauer des Konflikts abhängen als auch davon, wie schnell und dauerhaft sich die Energiepreise auf die Verbraucherpreise und die Wirtschaft auswirken.³⁰

Für den N26 Konzern bedeutet das erwartete geldpolitische Umfeld des Jahres 2026 leicht schwächere Bedingungen für Nachfrageimpulse in zentralen Produktbereichen. Eine steigende Preisentwicklung und potenziell höhere Finanzierungskonditionen können das Interesse an Kreditprodukten, Zahlungsverkehrsdienstleistungen und renditeorientierten Anlageangeboten

²⁷ Vgl. Ifo Institut: ifo Konjunkturprognose 2026: Deutsche Wirtschaft erholt sich nur mühsam. Veröffentlicht im März/April 2026 (Link)

²⁸ Vgl. IWH (Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle): Konjunktur aktuell: Prognose für 2026. IWH-Pressemittteilung Nr. 08/2026 (Link)

²⁹ Vgl. Europäische Zentralbank: Monetary Policy Decisions, 19. März 2026 (Link).

³⁰ Vgl. Europäische Zentralbank: Monetary Policy Decisions, 19. März 2026 (Link).

schwächen. Der N26 Konzern beobachtet mögliche Risiken aus externen Schocks und Zinsvolatilität aufmerksam, um Auswirkungen auf Margen, Refinanzierungsbedingungen und die Kundennachfrage frühzeitig zu erkennen.

6.1.3. Branche

Der europäische FinTech-Sektor befindet sich 2025 und 2026 weiterhin in einer dynamischen Wachstumsphase, getragen durch Fortschritte in digitalen Geschäftsmodellen und eine hohe Nachfrage nach Lösungen in den Bereichen Zahlungsverkehr, Open Finance, KI-gestützten Dienstleistungen sowie integrierten Finanzdienstleistungen (sogenannte Embedded Finance). Trotz volatiler Kapitalmärkte stärkt der Sektor seine Position, da digitale Angebote zunehmend in den Alltag der Nutzer:innen integriert werden und gegenüber traditionellen Banken weiter an Bedeutung gewinnen.³¹

Parallel dazu verbessert sich die wirtschaftliche Performance digitaler Anbieter spürbar. FinTech-Unternehmen erzielen 2025 und voraussichtlich auch 2026 deutlich höhere Umsatzsteigerungen als klassische Banken, begünstigt durch vollständig digitale Kundenerfahrungen, Automatisierung, den Einsatz von KI zur Prozessoptimierung sowie cloudbasierte Betriebsmodelle, die Skalierbarkeit und Kosteneffizienz ermöglichen.³²

Auch der Neobanking-Markt verzeichnet ein überdurchschnittliches Wachstum. Für Europa wird 2025 und 2026 ein zweistelliges Wachstum des Marktvolumens erwartet, getragen von der steigenden Nachfrage nach mobilen Konten, digitalen Anlageprodukten, KI-gestützten Finanzplanungsdiensten und integrierten Zahlungsverkehrs- und Finanzdienstleistungslösungen. Die hohe Skalierbarkeit und die gegenüber traditionellen Modellen strukturell niedrigere Kostenstruktur digitaler Plattformen verstärken diese Entwicklung zusätzlich.³³

Für den N26 Konzern ergibt sich aus der positiven Branchenentwicklung ein Umfeld, das grundsätzlich weitere Wachstumsperspektiven eröffnet. Die stärker werdende Nutzung digitaler Finanzdienstleistungen führt zu einer wachsenden Nachfrage nach modernen Zahlungsverkehrs-, Anlage- und Kreditlösungen, wie sie der N26 Konzern bereits anbietet. Die bestehende skalierbare Infrastruktur und die Breite des digitalen Produktportfolios ermöglichen es, diese steigende Nachfrage effizient zu bedienen und Marktanteile auszubauen. Gleichzeitig erfordert das hohe Innovations- und Wachstumstempo im FinTech-Sektor kontinuierliche Weiterentwicklung des Angebots sowie effiziente Strukturen, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben. Dies schafft Potenziale für ein nachhaltiges Wachstum im Provisions- und Zinsergebnis sowie bei den Kundeneinlagen.

6.2. Geschäftliche Entwicklung des N26 Konzerns und der N26 SE

Zukünftige Ausrichtung und wesentliche Annahmen

Der N26 Konzern und die Muttergesellschaft N26 SE blicken vor dem Hintergrund einer hohen Nachfrage nach digitalen Finanzlösungen zuversichtlich auf das Jahr 2026. Die Prognose basiert auf der Annahme eines fortschreitenden Kundenwachstums sowie der Skalierung der digitalen Plattform und einer weiteren Automatisierung operativer Prozesse. Weitere zentrale Prämissen sind die kontinuierliche Aufarbeitung und Behebung der im Rahmen der Sonderprüfung festgestellten Mängel insbesondere im Risiko- und Beschwerdemanagement und bei der

³¹ Vgl. Finch Capital: State of European Fintech 2025, 12. März 2026 ([Link](#)).

³² Vgl. McKinsey: Global Banking Annual Review 2025, 23. Oktober 2025 ([Link](#)).

³³ Vgl. P&S Intelligence: Neobanking Market ([Link](#)).

Organisation des Kreditgeschäfts. Das Basis-Szenario unterstellt, dass die auferlegten Geschäftsbeschränkungen in Form zusätzlicher Eigenkapitalanforderungen sowie der Beschränkungen für das niederländische Hypothekengeschäft für den Prognosezeitraum fortbestehen. Die personellen Neuaufstellungen im Vorstand und Aufsichtsrat im Jahr 2025 und 2026 werden dabei als strategische Chance gesehen, die Governance-Strukturen weiter zu professionalisieren und die Zusammenarbeit mit der:dem Sonderbeauftragten erfolgreich voranzutreiben.

Geopolitische Einflüsse (Irakkrieg) und makroökonomisches Umfeld

Die Eskalation des Irakkriegs seit Februar 2026 stellt eine signifikante Änderung der Rahmenbedingungen dar. Für die Planung unterstellt der N26 Konzern eine anhaltend erhöhte Inflation im Euroraum von rund 2,5 % aufgrund gestiegener Energiekosten. Das veränderte Zinsumfeld durch ein mögliches Aussetzen des Zinssenkungszyklus durch die EZB wirkt dabei stabilisierend auf die Zinsmarge. Das Risiko, dass steigende Lebenshaltungskosten die Sparquote privater Haushalte reduzieren und damit die Einlagendynamik abschwächen, wird sorgfältig analysiert. Ebenso wird ein möglicher Anstieg notleidender Kredite (NPL) sowohl im Retail- als auch im Treasury-Geschäft eng überwacht.

Prognose der finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren

Der N26 Konzern steuert seine operative und strategische Entwicklung primär anhand definierter finanzieller Leistungsindikatoren. Auf Basis der aktuellen Geschäftsplanung werden für das Geschäftsjahr 2026 folgende Entwicklungen prognostiziert:

Ertragslage: Für das Jahr 2026 erwartet der N26 Konzern ein erneutes deutliches Wachstum des Zins- und Provisionsüberschusses von rund 12% gegenüber dem Niveau von 2025. Dieser Anstieg resultiert maßgeblich aus einer prognostizierten Ausweitung der ertragsrelevanten Kund:innen um 20% mit einer entsprechend zunehmenden Nutzung der Plattformprodukte im Zeitverlauf. Als Haupttreiber sieht N26 hier die weiter verbesserte Kartennutzung, den Ausbau des Kreditgeschäftes mit Retailkund:innen sowie die kontinuierliche Erhöhung der Premium-Mitgliedschaften. Trotz der durch den Irakkrieg bedingten konjunkturellen Volatilität wirkt das Treasury-Geschäft stabilisierend auf den Zinsüberschuss, da von einem vorerst ausgesetzten Zinssenkungszyklus der EZB ausgegangen wird. Des Weiteren geht N26 von einer weiteren Reduzierung der eingehenden Kundensupportkontakte pro monatlich aktiven Kund:innen um rund 30 % aus.

Kapitaladäquanz: Hinsichtlich der Gesamt-Kapitalquote (Total Capital Ratio, TCR), die das Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zu den anrechnungspflichtigen risikotragenden Aktiva (RWA) beschreibt sowie der Leverage Ratio, die das Kernkapital zur Bilanzsumme setzt, strebt der N26 Konzern für 2026 ein gegenüber dem Vorjahr stabiles Niveau an. Damit werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen eingehalten. Die stark ausgeprägte Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) wird ebenso auf Vorjahresniveau für 2026 geplant.

Mit der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten der N26 Bank und des N26 Konzerns geht der N26 SE Vorstand von einer entsprechenden Umsatzerhöhung auf Ebene der N26 SE aus, ohne dass erwartet wird, dass die Aufwendungen zur Erbringung der Leistungen im gleichen Umfang steigen. Daher rechnet der Vorstand mit einem verbesserten Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr.

Berlin, 10. Juni 2026

N26 Konzern

Der Vorstand

Mike Dargan

Arnd Schwierholz

Jochen Klöpper

Marcus W. Mosen

N26

N26 SE

Konzernabschluss 2025

N26 SE

Voltairestraße 8
10179 Berlin
www.n26.com

Registergericht – Amtsgericht Berlin Charlottenburg
Handelsregisternummer HRB 271693 B

Konzern-Bilanz

Aktivseite in TEUR	31. Dezember	
	2025	2024
1. Barreserve		
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	113.781,9	109.705,9
darunter bei der Deutschen Bundesbank	93.579,2	87.516,8
	113.781,9	109.705,9
3. Forderungen an Kreditinstitute		
a) Täglich fällig	2.658.826,3	108.309,4
b) Andere Forderungen	745.848,3	3.633.397,3
	3.404.674,7	3.741.706,7
4. Forderungen an Kunden		
darunter:		
durch Grundpfandrechte gesichert	1.957.224,2	1.157.929,1
Kommunalkredite	1.643.330,5	1.702.359,1
	3.929.215,5	3.138.955,5
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) Anleihen und Schuldverschreibungen		
aa) von öffentlichen Emittenten	1.126.176,5	1.088.362,4
darunter beleihbar bei der deutschen Bundesbank		
972.638,2 TEUR (Vorjahr: 983.850,4 TEUR)		
ab) von anderen Emittenten	1.312.493,7	1.710.253,1
darunter beleihbar bei der deutschen Bundesbank		
1.039.932,7 TEUR (Vorjahr: 1.400.664,4 TEUR)		
	2.438.670,2	2.798.615,5
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.094.195,2	941.026,0
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.284,5	14,6
11. Immaterielle Anlagewerte	70.863,4	47.659,2
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	70.862,4	47.657,3
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,0	1,9
12. Sachanlagen	11.496,5	12.467,4
14. Sonstige Vermögensgegenstände	36.387,2	80.698,7
15. Rechnungsabgrenzungsposten	7.430,7	7.900,8
Summe der Aktiva	11.107.999,7	10.878.750,3

Passivseite in TEUR**31. Dezember**

		2025	2024
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		10.569.805,5	10.354.431,2
b) andere Verbindlichkeiten	10.569.805,5		
ba) Täglich fällig	10.569.805,5		10.354.431,2
5. Sonstige Verbindlichkeiten		24.176,7	18.282,3
6. Rechnungsabgrenzungsposten		11.564,4	13.053,6
7. Rückstellungen			
b) Steuerrückstellungen	3.014,1		835,1
c) andere Rückstellungen	34.237,4		30.084,0
		37.251,4	30.919,1
12. Eigenkapital			
a) Gezeichnetes Kapital	145,6		145,0
Grundkapital	147,4		147,4
abzgl. Nennbetrag eigener Aktien	-1,7		-2,4
b) Kapitalrücklage	1.488.671,8		1.487.211,7
c) Eigenkapitalveränderung aus der Währungsumrechnung	-73,9		-121,1
d) Konzernbilanzverlust	-1.023.542,0		-1.025.171,3
		465.201,6	462.064,1
Summe der Passiva		11.107.999,7	10.878.750,3
Andere Verpflichtungen			
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen		80.802,5	50.481,2

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

<i>in TEUR</i>		Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember	
		2025	2024
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	154.671,3	154.671,3	137.017,0
b) Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	49.201,1	49.201,1	57.286,5
		203.872,4	194.303,5
2. Zinsaufwendungen		-50.858,7	-74.545,1
3. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		38.269,3	24.404,7
5. Provisionserträge		255.980,3	203.612,0
6. Provisionsaufwand		-79.045,4	-67.248,4
8. Sonstige betriebliche Erträge		52.302,7	68.359,3
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	-135.903,7		-123.631,6
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>Darunter: für Altersversorgung</i>	-28.166,7 -226,5		-26.600,6 -201,8
		-164.070,5	-150.232,2
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-215.563,4	-181.452,1
		-379.633,8	-331.684,3
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		-9.763,5	-6.709,0
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.824,5	-15.384,4
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		-20.207,7	-15.115,6
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,0	-20.418,0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		5.091,2	-40.425,3
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-3.461,9	-1.538,5
27. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag		1.629,3	-41.963,8
28. Verlustvortrag aus Vorjahren		-1.025.171,3	-979.601,6
29. Änderungen im Konsolidierungskreis		0,0	-3.605,9
34. Konzernbilanzverlust		-1.023.542,0	-1.025.171,3

Konzern-Eigenkapitalspiegel

Eigenkapital des Mutterunternehmens

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Konzernbilanz- verlust	Eigenkapital- differenz aus Währungs- um- rechnung	Konzern- Eigenkapital
<i>In TEUR</i>					
Eigenkapital zum 31. Dezember 2024	145,0	1.487.211,7	-1.025.171,3	-121,1	462.064,2
Ausgabe eigener Aktien	0,7	1.460,1	0,0	0,0	1.460,8
Konzern-Jahresüberschuss	0,0	0,0	1.629,3	0,0	1.629,3
Änderungen im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsumrechnung	0,0	0,0	0,0	47,2	47,2
Eigenkapital zum 31. Dezember 2025	145,6	1.488.671,8	-1.023.542,0	-73,9	465.201,6

Konzern-Kapitalflussrechnung

In TEUR	Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember	
	2025	2024
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	1.629,3	-41.963,8
Im Ergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf Sachanlagen und Vermögenswerte	34.188,8	26.646,2
Veränderungen der Rückstellungen	6.332,4	-12.222,8
Veränderungen der latenten Steuern	0,0	0,0
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Vermögenswerten	0,0	-5.204,10
Sonstige Anpassungen	0,0	-22.845,50
Zwischensumme	42.150,5	-55.590,00
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Anpassung um nicht liquiditätswirksame Positionen:		
Forderungen an Kreditinstitute	337.199,2	-1.499.308,3
Forderungen an Kunden	-816.122,5	-473.713,80
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	44.781,6	-39.207,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	215.374,3	2.553.841,8
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	4.405,3	1.448,60
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-172.211,6	487.470,7
Auszahlungen für Investitionen in:		
Sachanlagen	-1.889,5	-1.235,8
Immaterielle Anlagewerte	-30.142,2	-27.582,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-194.800,9	-522.445,3
Finanzanlagevermögen	-174.334,8	-833.868,8
Einzahlungen aus dem Abgang von:		
Immaterielle Anlagewerte	35,0	434,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	554.746,2	930.007,4
Finanzanlagevermögen	21.165,6	0,0
Anteilen an verbundenen Unternehmen (nicht konsolidiert)	0,0	379,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	174.779,4	-454.310,2
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.460,8	1.214,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.460,8	1.214,6
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	109.705,9	74.949,1
Zahlungsmittelveränderung aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit	4.028,6	34.375,1
Veränderung von Währungsdifferenzen	47,2	381,8
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	113.781,8	109.705,9

Zusammensetzung Zahlungsmittelbestand

Guthaben bei Zentralbanken	113.781,9	109.705,9
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	113.781,9	109.705,9

Der Zahlungsmittelbestand entspricht dem Bilanzposten Barreserve und umfasst damit die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Anhang zum Konzernabschluss

1. Allgemeine Informationen

1.1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen

Die N26 SE (die „Gesellschaft“ oder die „Muttergesellschaft“), vormals bis zum 31. Januar 2025 N26 AG, ist eine europäische Aktiengesellschaft nach der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) und hat ihren Sitz in der Voltairestraße 8, 10179 Berlin, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Registernummer HRB 271693 B beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg eingetragen und ist die oberste Muttergesellschaft des N26 Konzerns.

Aufgrund eines gemeinsamen Verschmelzungsplans sind die N26 AG, Berlin, als übernehmende Gesellschaft und die N26 DutchCo H N.V., Amsterdam/Niederlande, als übertragende Gesellschaft zur Gründung der N26 SE, Berlin, zum 1. Januar 2025 verschmolzen (Verschmelzungstichtag). Die Verschmelzung hat keine Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Vorjahreswerte.

1.2. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Der Konzernabschluss des N26 Konzerns (der „Konzern“) zum 31. Dezember 2025 enthält Finanzinformationen des Mutterunternehmens N26 SE sowie der Tochterunternehmen und stellt die einzelnen Konzerngesellschaften als eine wirtschaftliche Einheit dar (N26 Konzern).

Im Folgenden sind die Konzerngesellschaften mit dem jeweiligen Kapitalanteil dargestellt. Die N26 Verwaltungs UG und die N26 Sociedade de Credito SA wurden in den Konsolidierungskreis aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht eingezogen.

Name und Sitz	Höhe des Anteils am Kapital (%)	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis des Geschäfts- jahres in TEUR
<i>Vollkonsolidierte Unternehmen</i>			
N26 Bank AG, Berlin	100 %	428.262,6	0,1*
N26 Operations GmbH, Berlin	100 %	775,0	0,0
N26 B.V., Amsterdam	100 %	-980,2	-1.192,0
N26 Product & Tech GmbH, Berlin	100 %	106.780,1	0,0**
N26 UK Ltd., London	100 %	236,3	-0,2
N26 Hypotheken B.V., Amsterdam	100 %	4.796,1	4.480,1
<i>Nicht konsolidierte Unternehmen</i>			
N26 Verwaltungs UG, Berlin	100 %	11,5	-0,2***
N26 Sociedade de Credito SA	100 %	444,6	-120,4

* nach Ergebnisuweisung aus der Stillen Einlage

** nach Ergebnisabführungsvertrag

*** 2024 Ergebnis, 2025 Jahresabschluss noch nicht verfügbar

Die N26 Verwaltungs UG und die N26 Sociedade de Credito SA werden gemäß § 296 Abs. 2 HGB aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht konsolidiert und sind daher mit ihren Beteiligungsbuchwerten in den Konzernabschluss einbezogen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaften entspricht dem Kalenderjahr. Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2025. Die oben genannten Beträge basieren auf den Jahresabschlüssen für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, sofern nicht abweichend angegeben.

Tochterunternehmen des N26 Konzerns sind die von der Muttergesellschaft unmittelbar oder mittelbar beherrschten Gesellschaften. Die N26 SE verfügt über einen beherrschenden Einfluss auf Tochterunternehmen, wenn sie deren Finanz- und Geschäftspolitik unmittelbar oder mittelbar bestimmen kann. Dies wird in der Regel bei einer direkten oder indirekten Kapitalbeteiligung von mehr als der Hälfte der Stimmrechte an den Unternehmen angenommen. Das Bestehen potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, wird bei der Prüfung, ob die N26 ein anderes Unternehmen beherrscht, berücksichtigt.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt vollkonsolidiert, zu dem die N26 einen beherrschenden Einfluss erlangt. Die Konsolidierung endet mit dem Zeitpunkt, zu dem keine beherrschende Einflussnahme mehr vorliegt oder wenn die Gesellschaft nur noch von untergeordneter Bedeutung ist. Die N26 überprüft mindestens zu jedem Bilanzstichtag die Angemessenheit zuvor getroffener Konsolidierungsentscheidungen. Entsprechend werden etwaige organisatorische Veränderungen unmittelbar berücksichtigt. Dazu gehören neben Änderungen der Eigentumsverhältnisse jegliche Änderungen von bestehenden oder mit einer Einheit neu abgeschlossenen vertraglichen Verpflichtungen der Konzerngesellschaften.

Die Abschlüsse der in den N26 Konzern einbezogenen Tochterunternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Vollkonsolidierung von Tochterunternehmen folgt den in §§ 300 ff. HGB vorgegebenen Grundsätzen.

1.3. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss des N26 Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute („RechKredV“), aufgestellt worden.

Der Konzernabschluss richtet sich auch nach den vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) verabschiedeten und vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) gemäß § 342q Absatz 2 HGB bekannt gemachten Standards. Neben der Konzernbilanz und der Konzerngewinn- und -verlustrechnung enthält der Konzernabschluss als weitere Komponenten einen Konzern-Eigenkapitalspiegel, eine Konzern-Kapitalflussrechnung sowie einen Konzernanhang. Das Wahlrecht gemäß § 297 Absatz 1 Satz 2 HGB wurde nicht in Anspruch genommen und es wurde auf eine Segmentberichterstattung verzichtet. Die N26 SE unterliegt den Vorschriften über die Offenlegung des Konzernabschlusses im elektronischen Unternehmensregister.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) der N26 SE erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV nach den amtlichen Formblättern 1 und 3. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt. Von der gemäß § 340c Absatz 2 HGB sowie § 340f Absatz 3 HGB zulässigen Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen wird Gebrauch gemacht. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz, die wahlweise in der Bilanz oder dem Anhang vorzunehmen sind, erfolgen im Anhang.

Alle Beträge sind, soweit nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in Tausend Euro angegeben. Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2025. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden die allgemeinen Bewertungsgrundsätze (§§ 252 ff. HGB), die besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie die ergänzenden Vorschriften für Kreditinstitute (§§ 340 ff. HGB) beachtet.

2.1. Barreserve

Die Barreserve ist zum Nennwert bilanziert.

2.2. Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden werden zu Nennwerten, einschließlich abgegrenzter Zinsen (Bruttobuchwert), vermindert um gebildete Wertberichtigungen ausgewiesen. Enthaltene Agien/Disagien werden linear über die Laufzeit verteilt.

Der N26 Konzern bildet Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 Standard und übernimmt diese Methodik in der Bewertung der Forderungen gemäß HGB. Jede Forderung wird dabei einer Stufe zugeordnet:

- Bei Zugang der Finanzinstrumente erfolgt die Zuordnung zur IFRS 9 Stufe 1 “Performing” sowie die Bildung einer Pauschalwertberichtigung (PWB). Pauschalwertberichtigungen werden in Einklang mit den Regelungen des IDW RS BFA 7 gebildet und basieren auf der Impairment-Methodik gemäß IFRS 9. Dabei entspricht die PWB auf eine Forderung jeweils ihrem erwarteten Verlust “Expected Credit Loss (ECL)”, der sich als Produkt aus der Ausfallwahrscheinlichkeit “Probability of Default (PD)”, der erwarteten Verlustquote bei Ausfall “Loss Given Default (LGD)” und dem erwarteten Forderungsbetrag bei Ausfall “Exposure at Default (EAD)” bildet. Die auf außerbilanzielle Verpflichtungen erfassten PWB werden als Teil der Rückstellungen in der Bilanz ausgewiesen. Für Forderungen der Stufe 1 wird der ECL mit einer 12-Monats-PD (bzw. einer PD für die vertragliche Restlaufzeit, falls diese kürzer als 12 Monate ist) ermittelt.
- Forderungen mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang (SICR), die auf Basis portfolio-spezifischer quantitativer oder qualitativer Kriterien bestimmt werden, finden sich in der IFRS 9 Stufe 2 “Underperforming” wieder und werden mit einem ECL basierend auf der “Lifetime” PD (d.h. Ausfallwahrscheinlichkeit über die gesamte vertragliche Restlaufzeit) pauschal wertberichtigt.
- Forderungen im Ausfall gemäß Art. 178 CRR werden der IFRS 9 Stufe 3 “non-performing” zugeordnet und erhalten eine PD von 100%. Retail-Forderungen (Unsecured Lending, Mortgage) erhalten pauschalierte Einzelwertberichtigungen (pEWB), basierend auf dem jeweiligen LGD-Modell, während auf Non-Retail-Forderungen Einzelwertberichtigungen (EWB) erfolgen. Einzelwertberichtigungen werden vom Buchwert der jeweiligen Forderung abgezogen. Sie errechnen sich aus der Differenz des aktuellen Buchwerts der Forderung und dem Barwert der noch zu erwartenden Cashflows. Die erwarteten Cash Flows werden auf Basis von mindestens drei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien (baseline, upside, downside) ermittelt. Die Ableitung der Szenarien, Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie der zugrunde liegenden Cash Flows erfolgt individuell aus den Finanzberichten des Schuldners, externen Gutachten, internen und externen Projektionen sowie aktueller Berichterstattung. Die Diskontierung des Fehlbetrags erfolgt mit dem ursprünglichen Effektivzins des Kreditvertrags.

Die dem ECL zugrunde liegenden Kreditrisiko-Modelle je Portfolio sind zum 31. Dezember 2025 wie folgt ausgestaltet:

- Im Retail Unsecured Lending Portfolio verwendet der N26 Konzern als PD-Modell ein "Machine Learning" (ML)-basiertes Scoring-Verfahren, das Kundenhistorie und -verhalten, externe Auskunfteien, Konto-Transaktionen, Kreditrückzahlung sowie makroökonomische Prognosen berücksichtigt. Die Kalibrierung erfolgt auf Basis von intern beobachteten Ausfallraten. Das LGD-Modell segmentiert die Forderungen nach Land, Produktart und Forderungsbetrag und prognostiziert den erwarteten Verlust auf Basis der intern beobachteten Rückzahlungsquoten im jeweiligen Segment. Das EAD ist der jeweilige Nennwert der Forderung zuzüglich modellierter Zins-Cashflows. Für das Produkt "Overdraft" (Dispositionskredit) wird zusätzlich die erwartete Ziehung der offenen Kreditlinie zum Ausfallzeitpunkt über einen Kreditkonversionsfaktor ("Credit Conversion Factor", CCF) auf Basis der aktuellen Limit-Nutzung sowie weiterer relevante Faktoren modelliert und zum EAD hinzuaddiert.
- Das Retail Mortgage Portfolio verwendet ein PD-Modell, das Kunden- und Vertragsattribute, Zahlungsverhalten, ESG-Faktoren und makroökonomische Prognosen beinhaltet. Mangels intern beobachteter Ausfälle erfolgt eine Kalibrierung auf extern beobachtete Ausfallraten im niederländischen Markt, wo das Hypothekengeschäft der N26 aktiv ist. Die LGD basiert auf dem Verwertungswert der zugrunde liegenden Wohnimmobilie unter Berücksichtigung der Verwertungswahrscheinlichkeit, ESG-Faktoren, makroökonomischer Prognosen sowie Verwertungskosten. Das EAD ist der jeweilige Bruttobuchwert der Forderung.
- Im Treasury verwendet der N26 Konzern PDs basierend auf intern entwickelten Ratingverfahren für Kreditinstitute, externen Ratingverfahren für den öffentlichen Sektor, ergänzt um interne risikopositionsartenabhängige Expertenbeurteilungen. Für das Corporate-Abbauportfolio, das sich aus zwei residualen Schuldnern zusammensetzt, erfolgt jeweils eine interne Expertenbeurteilung. Da in der Gesamthistorie des Treasury-Portfolios nur ein Ausfall erfolgte (Corporate-Abbauportfolio), basiert die PD-Kalibrierung mangels interner Ausfälle auf extern beobachteten Ausfallraten für die jeweiligen Ratings. Die LGD beträgt für alle unbesicherten pauschal wertberichtigten Forderungen 60%. Für besicherte Engagements (z.B. Pfandbriefe) fließt die externe Bewertung des Engagements (Rating) in die LGD ein. Das EAD ist der jeweilige Nennwert der Forderung zuzüglich modellierter Zins-Cashflows.

Im Retail Unsecured Lending Portfolio verwendete der N26 Konzern in den Vorjahren eine konservative Abschreibungslogik: Forderungen im Verzug wurden im Durchschnitt nach ca. 4 Monaten vollständig abgeschrieben und an ein externes Forderungsmanagement übergeben, was zu vergleichsweise hohen Abschreibungen und bei erfolgreichen Vollstreckungsmaßnahmen zu ggf. periodenfremden Erträgen auf abgeschriebene Forderungen führte. In 2025 erfolgt eine Anpassung der Abschreibungsmethode. Für die an externes Forderungsmanagement übergebenen Forderungen wurden einmalig die erwarteten Rückflüsse in der Bewertung der Forderungen berücksichtigt und der Abschreibungsbetrag entsprechend reduziert. Die N26 Bank SE beabsichtigt, im Jahr 2026 die Risikovorsorge-Methodik vollständig auf eine LGD-basierte Berechnung umzustellen und die vollständige Abschreibung der Rest-Forderung erst nach Durchführung der wesentlichen Inkassotätigkeiten vorzunehmen.

2.3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden nicht mit der Absicht erworben, kurzfristige Gewinne aus Marktpreisschwankungen zu erzielen, sondern mit grundsätzlicher Dauerhalteabsicht. Entsprechend werden Wertpapiere, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, als Finanzanlagen dem Anlagebestand zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip entsprechend § 253 Absatz 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der N26 Konzern geht bei allen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren davon aus, dass die Wertminderungen nicht von Dauer sind, da diese bis zur Endfälligkeit gehalten werden und es sich bei den Emittierenden ausschließlich um Emittenten mit erstklassiger Bonität handelt.

Von dem Bewertungswahlrecht nach § 253 Absatz 3 S. 6 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Zum 31. Dezember 2025 waren sämtliche Wertpapiere dem Anlagevermögen zugeordnet.

2.4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere bestehen größtenteils in Form von Anteilen an Publikumsfonds sowie Spezialfonds und werden grundsätzlich nicht mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht aus Marktpreisbewegungen erworben und werden vollständig dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bilanzierung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip entsprechend § 253 Absatz 1 und 3 HGB zu Anschaffungskosten. Der N26 Konzern geht bei allen Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren davon aus, dass die Wertminderungen nicht von Dauer sind, da es sich um Anleihen von erstklassiger Bonität handelt, in die die Fonds investiert sind. Von dem Bewertungswahlrecht nach § 253 Absatz 3 S. 6 HGB wurde nicht Gebrauch gemacht.

2.5. Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Regelungen zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

2.6. Immaterielle Anlagewerte

Der N26 Konzern übt das Wahlrecht nach § 248 Absatz 2 HGB aus und setzt selbst erstellte immaterielle Anlagewerte in Form von eigenentwickelter Software zu fortgeführten Herstellungskosten an. Für die Herstellungskosten wird gemäß § 255 Absatz 2a i.V.m. Abs. 2 S. 2 HGB die Herstellungskostenuntergrenze angesetzt. Zusätzlich werden gemäß § 255 Absatz 2 S. 3 HGB angemessene Aufwendungen für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung einbezogen. Das Wahlrecht zur Aktivierung von Fremdkapitalzinsen nach § 255 Abs. 3 HGB wird nicht ausgeübt. Planmäßige Abschreibungen werden linear über die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zwischen 5 und 10 Jahren vorgenommen. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Immaterielle Anlagewerte in Form von Softwarelizenzen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Planmäßigen Abschreibungen werden die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zwischen 3 und 5 Jahren zugrunde gelegt.

2.7. Sachanlagen

Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Gegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wurde eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 netto wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

2.8. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

2.9. Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 HGB für Einnahmen und Ausgaben gebildet, die Erträge und Aufwendungen für zukünftige Abrechnungszeiträume darstellen.

2.10. Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die anderen Rückstellungen sind in Höhe ihres notwendigen Erfüllungsbetrags bemessen, der sich in Übereinstimmung mit § 253 Absatz 1 HGB gemäß den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt.

2.11. Unwiderrufliche Kreditzusagen

Unwiderrufliche Kreditzusagen werden mit dem Betrag der Kreditzusage abzüglich erfolgter Inanspruchnahme und abzüglich gebildeter Rückstellungen für Ausfallrisiken ausgewiesen.

2.12. Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs

Die zinsbezogenen Aktiva und Passiva des Bankbuchs werden mindestens jährlich in ihrer Gesamtheit auf einen Verpflichtungsüberschuss untersucht. Der N26 Konzern nutzt hierfür den barwertorientierten Ansatz. Die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs erfolgt gemäß IDW RS BFA 3 n.F. auf Basis eines Cashflow-basierten Barwertansatzes, bei dem die vertraglichen Zahlungsströme unter Berücksichtigung von Risiko- und Verwaltungskosten diskontiert werden. Dabei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit sowie die Kosten für den vollständigen Bestandsabbau methodisch einbezogen. Der durchgeführte Performance-Test bestätigte zum Abschlussstichtag, dass die Barwerte die Buchwerte übersteigen und somit kein Drohverlustrückstellungsbedarf besteht.

2.13. Währungsumrechnung

Unterjährig anfallende Erträge und Aufwendungen gehen mit den jeweiligen Tageskursen in die Gewinn- und Verlustrechnung ein. Fremdwährungspositionen werden gemäß § 256a HGB i.V.m § 340h HGB sowie nach IDW RS BFA 4 bewertet und zum Bilanzstichtag mit dem geltenden EZB-Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet. Einzelne Bestände werden dabei zu einer Währungsposition zusammengefasst und gesteuert. Sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge aus der Währungsumrechnung werden daher erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Die Aktiv- und Passivposten einer auf fremde Währung lautenden Bilanz eines Tochterunternehmens werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Das Eigenkapital des Tochterunternehmens wird zum historischen Kurs zum maßgeblichen Erstkonsolidierungszeitpunkt umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Durchschnittskurs auf monatlicher Basis in Euro umgerechnet. Eine sich ergebende Differenz aus der Umrechnung wird innerhalb des Konzern-Eigenkapitals als Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Währungsumrechnungsdifferenzen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung bzw. Zwischenergebniseliminierung haben sich nicht ergeben.

2.14. Ertragsteuern

Für einen sich aus der Gesamtbetrachtung von aktiven und passiven latenten Steuern ergebenden Aktivüberhang besteht ein Aktivierungswahlrecht, für einen Passivüberhang eine Ansatzpflicht. Der N26 Konzern verzichtet entsprechend dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB auf den Ansatz aktiver latenter Steuern.

Passive latente Steuern aus dem steuerlich abweichenden Ansatz, insbesondere bei Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten, wurden mit aktiven latenten Steuern insbesondere aus steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet.

Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden unternehmensindividuelle Steuersätze herangezogen. Für den inländischen Organkreis wurde die Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag mit 15,83 % abgegrenzt. Für die Gewerbesteuer wurde für den inländischen Organkreis der durchschnittliche Gewerbesteuersatz im Organkreis von 14,70 % verwendet.

Latente Steuern für die ausländischen Niederlassungen wurden mit den dort geltenden gesetzlichen Steuersätzen bewertet, deren Bandbreite sich zwischen 13,50 % und 26,03 % bewegt.

2.15. Zinserträge und -aufwendungen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

2.16. Provisionserträge und -aufwendungen

Provisionserträge werden bei Erbringung der Leistung realisiert. Die Umsatzrealisierung erfolgt im Einklang mit § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB.

Provisionsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und im Zusammenhang mit der jeweiligen Gegenleistung erfasst.

3. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

3.1. Barreserve

Die Barreserve besteht aus Guthaben bei Zentralbanken in Höhe von TEUR 113.781,9 (Vorjahr: TEUR 109.705,9).

3.2. Forderungen an Kreditinstitute

Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von TEUR 3.404.674,7 (Vorjahr: TEUR 3.741.706,7) bestehen aus täglich fälligen Bankguthaben in Höhe von TEUR 2.658.826,3 (Vorjahr: TEUR 108.309,4) sowie anderen Forderungen in Höhe von TEUR 745.848,3 (Vorjahr: TEUR 3.633.397,3). Die täglich fälligen Forderungen enthalten im Wesentlichen die Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von TEUR 2.550.000,00, die in diesem Jahr erstmals als täglich fällig ausgewiesen werden. Die anderen Forderungen bestehen aus festverzinslichen Terminanlagen.

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute resultiert im Wesentlichen aus dem planmäßigen Auslaufen von Termingeldern und Namensschuldverschreibungen an Banken, die im Berichtszeitraum nicht reinvestiert wurden.

3.3. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden belaufen sich auf insgesamt TEUR 3.929.215,5 (Vorjahr: TEUR 3.138.955,5) und enthalten Forderungen an Kommunen in Höhe von TEUR 1.643.330,5 (Vorjahr: TEUR 1.702.359,1) und grundpfandrechtlich besicherte Forderungen in Höhe von TEUR 1.957.224,2 (Vorjahr: TEUR 1.157.929,1). Die Forderungen an Kommunen setzen sich primär aus Schuldscheindarlehen und langfristigen Investitionskrediten zusammen. Die grundpfandrechtlich besicherten Forderungen betreffen niederländische Wohnimmobilienfinanzierungen.

3.4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienenden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von TEUR 2.438.670,2 (Vorjahr: TEUR 2.798.615,5) sind vollständig börsenfähig und in Höhe von TEUR 2.301.431,6 börsennotiert. Im Folgejahr werden Wertpapiere in Höhe von TEUR 391.869,9 fällig.

Zum Bilanzstichtag bestehen zinsinduzierte stille Lasten in Höhe von TEUR 88.728,6 (Vorjahr: TEUR 118.360,5) und zinsinduzierte stille Reserven in Höhe von TEUR 8.982,3 (Vorjahr: TEUR 9.889,3). Die Ermittlung der stillen Lasten und stillen Reserven erfolgt in diesem Jahr erstmalig mit den Marktwerten.

Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 1.866.012,8 (Vorjahr: TEUR 2.109.540,9) wurde auf eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 88.728,6 nach § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB verzichtet. Eine Wertminderung aufgrund eines veränderten Zinsniveaus (Zinsanstieg) ist nicht als dauerhafte Wertminderung anzusehen, weil sich zwischenzeitliche Wertschwankungen bis zur Fälligkeit der Wertpapiere wieder ausgleichen.

3.5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Aktien und anderen nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, betragen TEUR 1.094.195,2 (Vorjahr: TEUR 941.026,0), davon sind TEUR 997.580,2 börsenfähig und TEUR 65.604,6 börsennotiert. Zum Bilanzstichtag bestehen stille Lasten in Höhe von TEUR 700,8 (Vorjahr: TEUR 887,5) und stille Reserven in Höhe von TEUR 15.184,1 (Vorjahr: TEUR 1.621,6).

Bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 171.834,3 (Vorjahr: TEUR 11.847,0) wurde auf eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 700,8 nach § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB verzichtet, da die zinsinduzierte Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Zur sachgerechten Abbildung der Forderungsarten wurde im Geschäftsjahr der Ausweis der Dividendenforderungen geändert. Während diese im Vorjahr noch unter dem Posten 'Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere' (TEUR 3.529,7) ausgewiesen wurden, erfolgt der Ausweis der Dividendenforderungen im aktuellen Berichtsjahr in Höhe von TEUR 2.801,7 unter den 'Sonstigen Vermögensgegenständen'.

3.6. Immaterielle Vermögenswerte

Die Immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 70.863,4 (Vorjahr: TEUR 47.659,2) beinhalten selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 70.862,4 (Vorjahr: TEUR 47.657,3), sowie entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1,0 (Vorjahr: TEUR 2,0). Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beträgt TEUR 78.104,5 (Vorjahr: TEUR 71.188,6). Im Geschäftsjahr wurden TEUR 30.146,5 als Entwicklungskosten aktiviert.

3.7. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich.

<i>in TEUR</i>	Anschaffungs- oder Herstellungskosten Stand			Umbuchung*	Anschaffungs- oder Herstellungskosten Stand
	01.01.2025	Zugang	Abgang		31.12.2025
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.798.615,5	194.800,9	-554.746,2	-21.853,4	2.416.816,8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	941.026,0	174.334,8	-21.165,6	0,0	1.094.195,2
Anteile an verbundenen Unternehmen	14,6	0,0	0,0	0,0	14,6
Immaterielle Anlagewerte	51.223,0	30.142,1	-35,0	0,0	81.330,1
Sachanlagen	31.765,7	1.889,5	0,0	0,0	33.655,2
Gesamt	3.822.644,8	401.167,3	-575.946,8	-21.853,4	3.626.011,9

Im Vorjahr wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten inkl. der anteiligen Zinsen ausgewiesen, während dies im Geschäftsjahr nicht mehr der Fall ist. Der entsprechende Betrag wird in der Spalte "Umbuchung" angezeigt.

<i>in TEUR</i>	Kumulierte Abschreibungen Stand			Zuschreibungen	Kumulierte Abschreibungen Stand			Restbuchwert Stand
	01.01.2025	2025	31.12.2025		Abgang	31.12.2025	31.12.2024	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.798.615,5	2.416.816,8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	941.026,0	1.094.195,2
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	1.269,9**	0,0	0,0	0,0	14,6	1.284,5
Immaterielle Anlagewerte	3.563,8	6.903,1	0,0	0,0	10.466,9	47.659,2	47.659,2	70.863,2
Sachanlagen	19.298,3	2.860,4	0,0	0,0	22.158,7	12.467,4	12.467,4	11.496,5
Gesamt	22.862,1	9.763,5	1.269,9	0,0	32.625,6	3.799.782,7	3.799.782,7	3.594.656,3

** Der Betrag beinhaltet eine erfolgsneutrale Korrektur eines im Vorjahr im Zuge des Verkaufs des brasilianischen Geschäfts realisierten Ertrages in Höhe von TEUR 382,4.

Die Zugänge zu den Sachanlagen in Höhe von TEUR 1.889,5 resultieren im Wesentlichen aus Mietereinbauten in Höhe von TEUR 113,9 sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 1.635,7.

Bei den Zugängen der immateriellen Vermögensgegenstände handelt es sich um selbst erstellte Software in Höhe von TEUR 30.142,1.

Die mittlerweile abgeschlossenen Verhandlungen über den Verkauf des brasilianischen Geschäfts führten zu einer teilweisen Zuschreibung auf den in Vorjahren abbeschriebenen Beteiligungsbuchwert der N26 Sociedade de Credito SA in Höhe von TEUR 1.269,9 (inkl. der oben dargestellten Umbuchung in Höhe von TEUR 382,4).

3.8. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 36.387,2 (Vorjahr: TEUR 80.698,7) enthalten im Wesentlichen Forderungen aus dem niederländischen Hypothekengeschäft in Höhe von TEUR 19.933,3 (Vorjahr TEUR 36.025,7), Anzahlungen auf Kartenbestellungen in Höhe von TEUR 3.779,11 (Vorjahr: TEUR 1.700,2), aus den Dividendenforderungen in Höhe von TEUR 2.801,7, sowie sonstige Forderungen gegenüber Kooperationspartner in Höhe von TEUR 2.109,1 (Vorjahr: TEUR 17.035,8). Im Vorjahr wurden die Dividendenforderungen über TEUR 3.286,8 unter dem Posten 'Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere' ausgewiesen. In Bezug auf die Ausweisänderung wird auf den Abschnitt "3.5 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" verwiesen.

3.9. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 7.430,7 (Vorjahr: TEUR 7.900,8) resultiert im Wesentlichen aus zeitlich abgegrenzten Beträgen aus Lieferungen und Leistungen.

3.10. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 10.569.805,5 (Vorjahr: TEUR 10.354.431,2). Diese bestehen nahezu ausschließlich aus Einlagen von Privatkunden im Rahmen des Kerngeschäfts der N26 Bank SE. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden entfallen TEUR 7.013.032,9 (Vorjahr: TEUR 6.334.086,5) auf unverzinsliche Kundeneinlagen sowie TEUR 3.494.238,2 (Vorjahr: TEUR 3.941.917,2) auf zinstragende Kundeneinlagen.

3.11. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 24.176,7 (Vorjahr: TEUR 18.282,3) resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 14.626,8 (Vorjahr: TEUR 7.292,6), Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltszahlungen in Höhe von TEUR 2.993,9 (Vorjahr: TEUR 4.834,2) sowie Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.234,8 (Vorjahr: TEUR 5.186,0).

3.12. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 11.564,4 (Vorjahr: TEUR 13.053,6) werden im Wesentlichen erhaltene Gebühren aus Premiumprodukten von Kunden der N26 Bank SE ausgewiesen, die über die Laufzeit aufgelöst werden.

Für eine im Posten vorgenommene und das Vorjahr betreffende Korrektur verweisen wir auf die Angabe zu dem Provisionsergebnis im Abschnitt "Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung".

3.13. Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen in Höhe von TEUR 34.237,4 (Vorjahr: TEUR 30.084,0) resultieren im Wesentlichen aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 21.709,9 (Vorjahr: TEUR 20.118,6), aus Urlaubs- und Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 4.789,6 (Vorjahr: TEUR 2.506,8) sowie Rückstellungen für Abschlussprüfungskosten in Höhe von TEUR 2.712,2 (Vorjahr: TEUR 1.652,2).

Die N26 SE gewährt im Rahmen eines Virtual Option Programs (im Folgenden "ESOP") bezugsberechtigten Organmitgliedern und Mitarbeitenden virtuelle Beteiligungen, welche unter der Voraussetzung der mehrheitlichen Veräußerung der Gesellschaft an einen oder mehrere Investor:innen (Exit) dazu berechtigen, eine Auszahlung in bar zu erhalten. Der Grund für den Verzicht auf die Bildung einer Rückstellung ist, dass das Exit-abhängige ESOP bedingt aufschiebend ist und zum Bilanzstichtag keine gegenwärtige Verpflichtung im Sinne des § 249 Abs. 1 HGB begründet, da der Eintritt der aufschiebenden Bedingung für nicht wahrscheinlich angesehen wird.

3.14. Fristengliederung

Für die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen ohne anteilige Zinsen oder Agios und vor Risikovorsorge gelten folgende Restlaufzeiten:

In TEUR	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Forderungen an Kreditinstitute	34.000,0	233.000,0	379.290,1	75.000,0
Forderungen an Kunden - Kommunalkredite	34.515,6	54.248,4	735.140,2	772.390,3
Forderungen an Kunden - grundpfandrechtl. gesichert	0,0	1.946,2	40.966,2	1.913.368,3
Forderungen an Kunden - sonstige	30.792,1	132.283,1	153.011,7	3.328,0
Gesamt	99.307,7	421.477,7	1.308.408,2	2.764.086,6

In den Forderungen an Kunden sind Forderungen mit unbestimmter Laufzeit aus Dispositionskrediten in Höhe von TEUR 103.971,0 (Vorjahr: TEUR 99.636,5) enthalten. Diese entfallen in Höhe von TEUR 97.292,1 auf das Laufzeitband 3 Monate bis 1 Jahr und in Höhe von TEUR 6.678,9 auf das Laufzeitband bis drei Monate.

3.15. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von TEUR 145,6 (Vorjahr: TEUR 145,0) setzt sich aus gezeichnetem Kapital in Höhe von TEUR 147,4 abzüglich erworbener eigener Aktien in Höhe von TEUR 1,7 zusammen.

Das gezeichnete Kapital besteht aus 147.358 Namensaktien mit einem Wert von EUR 1 je Aktie. Das gezeichnete Kapital ist vollständig eingezahlt.

Genehmigtes Kapital besteht in Höhe von TEUR 17,4 (Vorjahr: TEUR 17,7).

Die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr beträgt TEUR 1.488.671,8 (Vorjahr: TEUR 1.487.211,7).

3.16. Andere Verpflichtungen

Die unter dem Strich der Bilanz ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 80.802,5 (Vorjahr: TEUR 50.481,2). Diese resultieren im Wesentlichen aus zugesagten, aber noch nicht valuierten niederländischen Hypothekendarlehen, aus Zusagen im ungesicherten Retailgeschäft zum Stichtag sowie aus vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen der Treasury-Aktivitäten.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus diesen Verpflichtungen wird insgesamt als moderat eingeschätzt und unterscheidet sich in Abhängigkeit des zugrundeliegenden Geschäfts. Bei den Hypothekendarlehen kann von einer Inanspruchnahme grundsätzlich ausgegangen werden. Im unbesicherten Retailportfolio basiert die Annahme einer geringen Inanspruchnahme auf der hohen Granularität des Retail-Portfolios sowie den bisherigen Erfahrungswerten bezüglich der Abrufraten

(Drawdown-Quote). Sonstige Abrufzinsen aus Treasury-Investitionen lassen sich über ihren Lebenszyklus hinweg prognostizieren und sind im Umfang begrenzt.

4. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Zinsergebnis

Die Zinserträge in Höhe von TEUR 203.872,4 (Vorjahr: TEUR 194.303,5) resultieren im Wesentlichen aus dem Treasury-Geschäft in Höhe von TEUR 80.954,0 (Vorjahr: TEUR 115.215,2), weitere TEUR 48.821,9 (Vorjahr: TEUR 22.675,3) Zinsen aus dem niederländischen Hypothekengeschäft, TEUR 28.983,8 (Vorjahr: TEUR 21.578,4) aus Zinsen aus dem Retail-Kreditgeschäft sowie TEUR 45.112,8 (Vorjahr: TEUR 57.509,9) aus Zinsen aus dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf höhere Zinssätze sowie gestiegene Volumina des niederländischen Hypotheken Portfolios sowie der Treasury Investments zurückzuführen.

Der Zinsaufwand in Höhe von TEUR 50.858,7 (Vorjahr: TEUR 74.545,1) resultiert aus den verzinslichen Tagesgeldanlagen der Kunden. Der Rückgang ist auf den gesunkenen Zinssatz der Kundeneinlagen auf diese Tagesgeldkonten zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr wurde erkannt, dass die Zinserträge im Vorjahr um TEUR 179,9 zu niedrig ermittelt und ausgewiesen wurden. Die Korrektur wurde im Geschäftsjahr 2025 in laufender Rechnung in den Zinserträgen erfasst, was diese um TEUR 179,9 erhöht hat. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist insofern eingeschränkt.

4.2. Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren

Die laufenden Erträge in Höhe von TEUR 38.269,3 (Vorjahr: TEUR 24.404,7) betreffen Erträge aus Ausschüttungen von Investmentfonds.

In den laufenden Erträgen ist eine Ausschüttung für einen Investmentfonds in Höhe von TEUR 268,8 enthalten, die wirtschaftlich dem Jahr 2024 zuzuordnen ist. Die laufenden Erträge des Vorjahres wären bei periodengerechter Erfassung entsprechend höher ausgewiesen worden.

4.3. Provisionsergebnis

Die Provisionserträge in Höhe von TEUR 255.980,3 (Vorjahr: TEUR 203.612,0) sowie die Provisionsaufwendungen in Höhe von TEUR 79.045,4 (Vorjahr: TEUR 67.248,4) resultieren insbesondere aus dem Premiumkontengeschäft sowie Gebühren aus Konto- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen und führen zu einem Provisionsergebnis in Höhe von TEUR 176.935,0 (Vorjahr: TEUR 136.363,6). Dies ist im Wesentlichen auf die gestiegene Kundenanzahl und das verarbeitete Transaktionsvolumen zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr wurde erkannt, dass die Provisionserträge im Vorjahr um TEUR 824,0 zu niedrig ausgewiesen wurden. Die Korrektur wurde im Geschäftsjahr 2025 in laufender Rechnung vorgenommen, was die Provisionserträge um TEUR 824,0 erhöht hat. Im Vorjahr wurde die Ertragsrealisierung aus erneuernden Verträgen mit Premiumkonten angepasst. Aus der Umstellung ergab sich im Geschäftsjahr 2024 ein einmalig negativer Effekt in den Provisionserträgen in Höhe von TEUR 15.316,3. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist insofern eingeschränkt.

4.4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 52.302,7 (Vorjahr: TEUR 68.359,3) resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus der Aktivierung von Personalkosten im Zusammenhang mit der Softwareentwicklung in Höhe von TEUR 30.146,5 (Vorjahr: TEUR 27.772,3), der Ausbuchung von verjährten Verbindlichkeiten aus Betrugsfällen in Höhe von TEUR 9.033,7 (Vorjahr: TEUR 12.166,5), aus Bonuszahlungen von Kooperationspartnern in Höhe von TEUR 1.500,0 (Vorjahr: TEUR 6.924,5), aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 1.929,5 (Vorjahr: TEUR 3.946,2) sowie aus Erträgen aus der Untervermietung von Büroflächen in Höhe von TEUR 1.775,0 (Vorjahr: TEUR 960,1).

4.5. Erträge nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag der Zinserträge, Provisionserträge, laufenden Erträge aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie der sonstigen betrieblichen Erträge verteilt sich gemäß § 34 RechKredV auf nachfolgende Regionen.

in TEUR	2025	2024
Deutschland	488.413,5	415.405,1
Außerhalb von Deutschland *	54.101,8	34.418,5
Sonstige Regionen	53,7	39,1

*vollständig in EUR denominated

4.6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 379.633,8 (Vorjahr: TEUR 331.684,3) resultieren im Wesentlichen aus anderen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 215.563,4 (Vorjahr: TEUR 181.452,1) und aus Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 164.070,5 (Vorjahr: TEUR 150.232,2). Die anderen Verwaltungsaufwendungen enthalten Aufwendungen für Marketing in Höhe von TEUR 42.346,7 (Vorjahr: TEUR 34.386,6), für Software in Höhe von TEUR 39.976,4 (Vorjahr: TEUR 36.363,5), für Fremdleistungen in Höhe von TEUR 35.810,6 (Vorjahr: TEUR 19.874,6), für die Kundenbetreuung in Höhe von TEUR 23.289,1 (Vorjahr: TEUR 19.493,1), und Aufwendungen für die Kartenproduktion in Höhe von TEUR 8.025,5 (Vorjahr: TEUR 8.896,3).

4.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.824,5 (Vorjahr: TEUR 15.384,4) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 1.908,2 (Vorjahr: TEUR 3.887,1).

4.8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von TEUR 20.207,7 (Vorjahr: TEUR 15.115,6) resultieren im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Kreditforderungen gegenüber Kunden der N26 Bank SE in Höhe von TEUR 17.563,5 (Vorjahr: TEUR 19.011,6), denen Eingängen auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von TEUR 5.487,6 (Vorjahr: TEUR 5.331,9) gegenüberstehen. Infolge der Berücksichtigung der erwarteten Rückflüsse auf Forderungen, die an ein externes Forderungsmanagement übergeben wurden (siehe Abschnitt 2.2) wurden im Jahr 2025 TEUR 2.975,7 erfolgswirksam vereinnahmt, die entsprechend den Risikovorsorgeaufwand mindern. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2025 Aufwendungen aus Verzicht auf Gebühren in Höhe von TEUR 7.852,9 erstmals als Reduzierung der Provisionserträge erfasst. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist in Bezug auf diese Sachverhalte eingeschränkt.

5. Ergänzende Angaben

5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus zukünftig zu leistenden Mietzahlungen, dem Kreditkartengeschäft, dem virtuellen Aktienoptionsprogramm (ESOP), aus dem Vertrag zum Kernbankensystem der N26 Bank SE sowie aus diversen Dienstleistungsverträgen. Diese betragen basierend auf der Unternehmensplanung über die verbleibende Laufzeit der Vereinbarungen voraussichtlich ca. TEUR 162.089,0 (Vorjahr: TEUR 190.831,0), die sich wie folgt aufteilen: 2026 TEUR 77.846,9, 2027 TEUR 24.577,4, 2028 TEUR 21.279,4, 2029 TEUR 10.418,8, 2030 TEUR 9.274,8, 2031 TEUR 9.274,8, 2032ff. TEUR 9.416,9.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus dem ESOP wird zum Ende des Geschäftsjahres als gering eingestuft.

5.2. Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Zum Stichtag wurden durch die N26 Bank SE Wertpapiere mit einem Nominalwert in Höhe von 488,9 Mio. EUR (Vorjahr: 465,4 Mio. EUR) zur Besicherung von bestehenden oder potentiellen Zahlungsverpflichtungen an Dritte Parteien gestellt, u.a. zur Besicherung des Zahlungsverkehrs mit Mastercard.

5.3. Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung

Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten in Fremdwährung TEUR 42.311,7 (Vorjahr: TEUR 32.983,3) und der Gesamtbetrag der Schulden in Fremdwährung beträgt TEUR 14.229,5 (Vorjahr: TEUR 10.760,9).

5.4. Mitarbeitende

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl des N26 Konzerns in den zurückliegenden vier Quartalen des Geschäftsjahres 2025 betrug 1.579 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.530 Mitarbeitende). Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich 55 Mitarbeitende in Teilzeit (Vorjahr: 61) und 1.524 Mitarbeitende in Vollzeit (Vorjahr: 1.469) beschäftigt. Der N26 Konzern zeichnet sich durch Internationalität aus. Die Mitarbeitenden stammen aus über 90 Ländern: 1.052 Mitarbeitende stammen aus verschiedenen europäischen Ländern und 527 Mitarbeiter kommen aus Ländern in Südamerika, Nordamerika, Asien, Ozeanien und Afrika.

5.5. Kredite an Organmitglieder

Zum Abschlussstichtag bestehen Organkredite in Form von sieben Dispositionskreditrahmen, die einen nominalen Zinssatz von 13,4% p.a. aufweisen, sowie zwei Ratenkrediten, die Zinssätze von 12,64% p.a. und 13,99% p.a. haben. Die Dispositionskreditrahmen wurden jeweils bis zu TEUR 10,0 an die Vorstandsmitglieder und Bevollmächtigte sowie Aufsichtsratsmitglieder der Bank und ihre direkten Familienmitglieder zugesagt. Die Ratenkredite von insgesamt TEUR 14,5 wurden an ein Vorstandsmitglied der Bank zugesagt. Das gesamte Kreditvolumen betrug TEUR 15,1. Alle Kreditkonditionen sind fremdüblich und entsprechen standardisierten N26 Kreditprodukten für Privatkund:innen. Darüber hinaus hat die N26 Bank SE im Jahr 2025 einer durch ein Vorstandsmitglied gegründeten Unternehmensgesellschaft einen Kredit in Höhe von TEUR 159 gewährt, der unter Marktbedingungen gewährt wurde und als Personenorgankredit einzustufen ist.

5.6. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers setzt sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

<i>in TEUR</i>	Stand 31. Dezember
	2025
Abschlussprüfungsleistungen	2.898,2
<i>davon Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft</i>	2.774,9
<i>davon Deloitte Netzwerkgesellschaften</i>	123,3
Andere Bestätigungsleistungen	196,7
<i>davon Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft</i>	183,6
<i>davon Deloitte Netzwerkgesellschaften</i>	13,1
Steuerberatungsleistungen	0,0
Sonstige Leistungen	257,0
<i>davon Deloitte Netzwerkgesellschaften</i>	257,0
Gesamt	3.351,9

Das Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen spiegelt die Jahres- und Konzernabschlussprüfungsleistungen wider. In den Abschlussprüfungsleistungen an Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind auch Honorare in Höhe von TEUR 399,7 enthalten, die die Prüfung des Vorjahres betreffen, jedoch erst im Geschäftsjahr 2025 nachträglich berechnet und aufwandswirksam erfasst wurden.

5.7. Befreiungen

Die N26 Operations GmbH und die N26 Product & Tech GmbH (beide mit Sitz in Berlin) sind gemäß § 264 Absatz 3 HGB von ihrer Verpflichtung befreit, einen handelsrechtlichen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen und prüfen zu lassen sowie offenzulegen, da sie in den N26 Konzern einbezogen sind.

5.8. Vorstand

Herr Valentin Stalf (bis zum 12. September 2025)
Beruf: Kaufmann
Vorstandsvorsitzender

Herr Maximilian Tayenthal (bis zum 31. Dezember 2025)
Beruf: Kaufmann
Co-Vorstandsvorsitzender

Frau Carina Kozole (bis zum 31. Juli 2025)
Beruf: Kauffrau
Chief Risk Officer

Herr Arnd Schwierholz
Beruf: Kaufmann
Chief Financial Officer

Herr Marcus W. Mosen (seit 1. September 2025)
Beruf: Kaufmann
Co-Vorstandsvorsitzender

Jochen Klöpfer (seit 1. Dezember 2025)
Beruf: Kaufmann
Chief Risk Officer

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen TEUR 4.515,4 (Vorjahr: TEUR 1.846,7).

Mit Wirkung zum 1. April 2026 ist Mike Dargan als Chief Executive Officer und Vorstand in das Unternehmen eingetreten. Die Ressortzuständigkeiten wurden entsprechend neu festgelegt.

5.9. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr aus folgenden Mitgliedern:

- Marcus W. Mosen, Geschäftsführer, m.w.mosen GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis zum 31. August 2025)
- Dr. Andreas Dombret, Global Senior Advisor bei Oliver Wyman (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 13. November 2025), Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit dem 14. November 2025), Vorsitzender des Nominierungs-Ausschusses (seit dem 14. November 2025)
- Jörg Gerbig, Chief Operating Officer, Takeaway.com, stellvertretender Vorsitzender und Vorsitzender des Vergütungsausschusses
- Déborah Carlson-Burkart, Anwältin, Wernli Rechtsanwälte, Vorsitzende des Regulatorik-Ausschusses, Vorsitzende des Nominierungsausschusses (bis zum 30. August 2025), Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses (vom 1. September 2025 bis zum 13. November 2025)
- Peter Kleinschmidt, Berater und Venture-Partner, Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses (seit 14. November 2025), Vorsitzender des Aufsichtsrats (vom 1. September 2025 bis zum 13. November 2025)
- Byron Haynes, Aufsichtsratsvorsitzender der NOVOBANCO SA (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 13. November 2025)
- Dr. Daniel Terberger, Vorstandsvorsitzender der KATAG AG (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 13. November 2025)

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Jahr 2025 auf TEUR 591,3 (Vorjahr: TEUR 493,5). Darüber hinaus übernimmt die Muttergesellschaft N26 SE die Reisekosten der Aufsichtsratsmitglieder.

Berlin, 10. Juni 2026

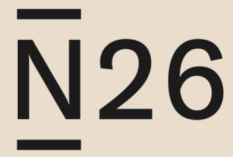
Der Vorstand

Mike Dargan

Arnd Schwierholz

Jochen Klöpffer

Marcus W. Mosen



N26 Konzern

Country by country Reporting 2025

N26 SE

Voltairestraße 8
10179 Berlin
www.n26.com

Registergericht – Amtsgericht Berlin Charlottenburg
Handelsregisternummer HRB 271693 B

Country by Country Reporting gemäß § 26a KWG zum 31.12.2025 des N26 Konzerns

Einleitung

In § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG wurde die Anforderung der EU Richtlinie 2013/36/EU Capital Requirements Directive (CRD IV) in deutsches Recht umgesetzt. Demnach haben CRR-Institute in einem Country by Country Reporting folgende Informationen zu veröffentlichen:

- die Firmenbezeichnungen, die Art der Tätigkeiten und die geografische Lage der Niederlassungen
- den Umsatz
- die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten
- Gewinn oder Verlust vor Steuern
- Steuern auf Gewinn oder Verlust
- Erhaltene öffentliche Beihilfen

Als Umsatz wird für Kreditinstitute das in den Einzelabschluss nach HGB einbezogene Zinsergebnis und Provisionsergebnis sowie die laufenden und operativen Erträge angegeben. Als Verlust vor Steuern wird das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit vor Verlustübernahme angegeben. Die Anzahl der Beschäftigten wird gemäß § 267 Abs. 5 HGB auf Basis der durchschnittlichen Anzahl der Angestellten zum Stichtag angegeben.

Land	Umsatz (in TEUR)	Anzahl der Beschäftigten (in FTE)	Gewinn (+) / Verlust (-) vor Steuern (in TEUR)	Steuern auf Gewinn/Verlust (in TEUR)	Erhaltene öffentliche Beihilfen (in TEUR)
Deutschland	762.681	1.032	-10.141	-1.528	0,0
Spanien	80.641	426	5.017	-1.235	0,0
Italien	9.797	25	229	-135	0,0
Frankreich	33.690	20	196	-79	0,0
Niederlande	585	8	-1.474	-331	0,0
Österreich	9.609	62	671	-154	0,0
Großbritannien	112	0	0	0	0,0

Name der Gesellschaft	Art der Tätigkeit	Sitz/Ort	Land
N26 Bank SE Deutschland	Kreditinstitut	Berlin	Deutschland
N26 Bank SE, Sucursal, en España	Kreditinstitut	Madrid	Spanien
N26 Bank SE, Filiale Italiana	Kreditinstitut	Mailand	Italien
N26 Bank SE, Succursale France	Kreditinstitut	Paris	Frankreich
N26 Hypotheken B.V.	Finanzdienstleistungen	Amsterdam	Niederlande
N26 Operations GmbH	Erbringung von Nebendienstleistungen	Berlin	Deutschland
N26 Operations GmbH, Sucursal en España	Erbringung von Nebendienstleistungen	Barcelona	Spanien
N26 SE	Unternehmen	Berlin	Deutschland
N26 SE, Barcelona, Sucursal en España	Unternehmen	Barcelona	Spanien

N26 SE, Zweigniederlassung Österreich	Unternehmen	Wien	Österreich
N26 SE, Netherlands	Unternehmen	Amsterdam	Niederlande
N26 Product & Tech GmbH	Erbringung von Nebendienstleistungen	Berlin	Deutschland
N26 Product & Tech GmbH, Sucursal en España	Erbringung von Nebendienstleistungen	Barcelona	Spanien
N26 Product & Tech GmbH, Zweigniederlassung Österreich	Erbringung von Nebendienstleistungen	Wien	Österreich
N26 Product & Tech GmbH, Netherlands	Erbringung von Nebendienstleistungen	Amsterdam	Niederlande
N26 UK Ltd	Unternehmen	London	Großbritannien
N26 B.V.	Unternehmen	Amsterdam	Niederlande

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die N26 SE, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der N26 SE, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der N26 SE, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b Abs. 3 HGB, auf den in Abschnitt 1 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Berichterstattung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht i.S.d. § 315b Abs. 3 HGB, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

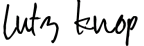
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.


München, den 11. Juni 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

 DA20AFE52EE6473...

Lutz Knop
 Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

 4664968198DF409...

Sabine Schwarz
 Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionär:innen,

das Geschäftsjahr 2025 war für N26 ein wichtiges und richtungsweisendes. Ein Jahrzehnt nach der Einführung eines der ersten vollständig digitalen Bankkonten Europas hat sich das Unternehmen zu einer regulierten europäischen Digitalbank mit diversifiziertem Geschäftsmodell, erweitertem Produktangebot und einer wachsenden Kundenbasis in einer Vielzahl von Märkten entwickelt. Gleichzeitig ist das aktuelle Marktumfeld weiterhin von steigenden regulatorischen Anforderungen sowie makroökonomischen und wettbewerbsbedingten Herausforderungen geprägt.

Im Jahr 2025 erreichte N26 einen bedeutenden Meilenstein und verzeichnete erstmals ein profitables Gesamtjahr. Das Konzernergebnis belief sich auf 1,6 Mio. Euro und verbesserte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 43,6 Mio. Euro. Dieser Erfolg ist Ausdruck einer konsequenten Umsetzung der Unternehmensstrategie und eines anhaltenden Wachstums. Die testierten und im Geschäftsbericht ausgewiesenen Bruttoerträge, bestehend aus Zinserträgen, Gebühren- und Provisionserträgen sowie Erträgen aus dem Wertpapiergeschäft, stiegen um 18 % auf 498,1 Mio. Euro. Maßgeblich hierfür waren die Zunahme der ertragsrelevanten Kund:innen, eine insgesamt höhere Kundenaktivität sowie der weitere Ausbau monetarisierbarer Produkte und Dienstleistungen.

Diese Ergebnisse unterstreichen die Stärke und Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells sowie die konsequente Umsetzung der strategischen und operativen Ziele im gesamten Unternehmen. Zugleich wird langfristiger Erfolg weiterhin von operativer Disziplin, regulatorischer Konformität sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Governance- und Kontrollstrukturen abhängen. N26 ist heute nicht mehr nur ein Pionier des digitalen Bankings. Das Unternehmen konkurriert zunehmend mit etablierten Instituten, um zur wichtigsten finanziellen Anlaufstelle im Alltag seiner Kund:innen zu werden.

Im Berichtszeitraum hat N26 sein Angebot in den Bereichen Banking, Sparen und Investieren weiter ausgebaut und zugleich mit dem Eintritt in den Telekommunikationsmarkt ein neues Geschäftsfeld außerhalb des Kernbankengeschäfts erschlossen. Zu den wesentlichen Entwicklungen gehörten die Einführung des gebührenfreien Handels mit Aktien und ETFs, die Weiterentwicklung der Premium-Mitgliedschaft N26 You zu N26 Go, die Erweiterung reisebezogener Dienstleistungen sowie die Einführung von N26 SIM und eines Reise-eSIM-Angebots. Diese Maßnahmen unterstreichen den strategischen Anspruch von N26, die Kundenbindung durch eine stärker integrierte digitale Plattform zu vertiefen und das Leistungsangebot entlang verschiedener Kundenbedürfnisse weiter auszubauen.

Der Aufsichtsrat unterstützte diese strategischen Initiativen und steuerte deren Weiterentwicklung durch regelmäßige und konstruktive Diskussionen mit dem

Vorstand. Dabei hat er den Vorstand dort, wo dies erforderlich war, auch kritisch hinterfragt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats war die intensivierete Überwachung und Unterstützung der laufenden Maßnahmen zur Verbesserung der regulatorischen Compliance sowie zur Stärkung der Governance-, Risikomanagement- und Kontrollstrukturen des Unternehmens. Diese Bereiche standen in der Vergangenheit wiederholt im Fokus der Aufsichtsbehörden, zuletzt im Rahmen einer aufsichtsrechtlichen Prüfung im Jahr 2024 sowie der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024. Die erforderlichen Maßnahmen zur Adressierung der im Rahmen der Prüfungen identifizierten Handlungsfelder werden durch den von der BaFin bestellten Sonderbeauftragten begleitet und überwacht. Seit Anfang 2025 arbeiten sämtliche relevanten Abteilungen innerhalb von N26 an deren Umsetzung, um ein koordiniertes und fristgerechtes Vorgehen sicherzustellen. Dies stellte einen zentralen Schwerpunkt der Aufsichtsratsarbeit dar. Der Aufsichtsrat hat die Fortschritte der entsprechenden Initiativen während des gesamten Jahres eng verfolgt.

Darüber hinaus haben wir gemeinsam mit dem Vorstand den regelmäßigen Austausch mit den Aufsichtsbehörden in Deutschland sowie in den für N26 relevanten europäischen Märkten weiter intensiviert. Dieser fortlaufende Dialog ist ein wesentlicher Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung und bildet eine wichtige Grundlage für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens.

Das vergangene Jahr war zudem von einer Weiterentwicklung der Unternehmensführung geprägt und stellte für N26 eine wichtige Übergangsphase dar.

Der Aufsichtsrat würdigt die unternehmerische Vision der Gründer Valentin Stalf und Maximilian Tayenthal sowie ihren maßgeblichen Beitrag zum Aufbau von N26 als einer der führenden Digitalbanken Europas. Der Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung, die Entlastung von Valentin Stalf und Maximilian Tayenthal zu vertagen, beruht ausschließlich darauf, dass ihre jeweilige Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2025 derzeit Gegenstand einer Überprüfung durch den Aufsichtsrat ist, der hierbei von externen Rechtsberatern unterstützt wird. Dieser Umstand ist kein Präjudiz. Angesichts des frühen Stadiums dieser rechtlich erforderlichen Prüfung war es dem Aufsichtsrat jedoch nicht möglich, auf Grundlage hinreichender Informationen eine Empfehlung auszusprechen.

Mit der Übernahme der Rolle des Chief Executive Officer durch Mike Dargan beginnt für das Unternehmen zugleich ein neues Kapitel, das von einer weiteren Professionalisierung der Organisation, der Stärkung der Governance-Strukturen und nachhaltigem Wachstum geprägt sein wird.

Besondere Anerkennung gilt auch Marcus W. Mosen für seine langjährigen Verdienste um N26, darunter seine Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie als interimistischer Co-Chief Executive Officer. Der Aufsichtsrat würdigt zudem die Rolle von Arnd Schwierholz, der während der Übergangsphase in seiner

Funktion als interimistischer Co-Chief Executive Officer und Chief Financial Officer für Kontinuität und finanzielle Disziplin sorgte. Seit seinem Eintritt in das Unternehmen als Chief Risk Officer im Dezember 2025 hat Jochen Klöpfer einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Risikomanagement- und Kontrollstrukturen geleistet.

Der Berichtszeitraum brachte darüber hinaus Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit sich. Unser besonderer Dank gilt Peter Kleinschmidt für sein engagiertes Wirken und seine wertvolle Unterstützung als interimistischer Vorsitzender des Aufsichtsrats. Diese Funktion übernahm er nach dem Wechsel von Marcus W. Mosen vom Aufsichtsrat in den Vorstand und übte sie bis zu meiner Ernennung zum Vorsitzenden aus.

Zugleich begrüßten wir Daniel Terberger und Byron Haynes, die gemeinsam mit mir im November 2025 in den Aufsichtsrat eingetreten sind, sowie Stefan Ermisch, der dem Gremium im Januar 2026 beiträgt. Gemeinsam mit Déborah Carlson-Burkart und Jörg Gerbig vereint der Aufsichtsrat heute umfassende Erfahrung in den Bereichen Banking, Management, Governance und unternehmerische Führung. Ich bin absolut überzeugt, dass diese Vielfalt an Kompetenzen und Perspektiven eine solide Grundlage für die nachhaltige Weiterentwicklung des Unternehmens bildet.

Seit der Übernahme des Vorsitzes des Aufsichtsrats habe ich den offenen und konstruktiven Austausch mit dem Vorstand sehr geschätzt. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über wesentliche Entwicklungen informiert.

Im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und entsprechend den Governance-Grundsätzen des Unternehmens trat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr zu 19 Sitzungen zusammen und befasste sich mit allen Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen. Darüber hinaus fanden regelmäßige Gespräche zwischen mir als neuem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Mitgliedern des Vorstands statt, die zu einer noch engeren Abstimmung und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit beigetragen haben.

Im Vorfeld der Hauptversammlung prüfte der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025. Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht wurden durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft. Dieser hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Nach eigener Prüfung sowie Gesprächen mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand erhob der Aufsichtsrat keine Einwände und billigte die vom Vorstand vorgelegten Abschlüsse.

Darüber hinaus prüfte und unterstützte der Aufsichtsrat den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns und stellte sicher, dass dieser mit der finanziellen Situation des Unternehmens, dem aktuellen regulatorischen Umfeld und den langfristigen strategischen Prioritäten von N26 im Einklang steht.

Abschließend dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand, dem Führungsteam sowie allen Mitarbeiter:innen von N26 für ihr Engagement und ihre Professionalität im vergangenen Geschäftsjahr. Das Unternehmen hat bedeutende Fortschritte erzielt und wichtige Grundlagen für die nächste Wachstumsphase geschaffen. Zugleich bleiben die weitere Stärkung der Governance-Strukturen, die enge Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden sowie eine konsequente Umsetzung strategischer und operativer Maßnahmen wesentliche Voraussetzungen für nachhaltigen langfristigen Erfolg.

Dieses Jahr markiert ein volles Jahrzehnt, seit N26 2016 als eine der ersten Digitalbanken eine deutsche Vollbanklizenz erhalten hat. Heute hat sich N26 von einem disruptiven Start-up zu einer etablierten europäischen Digitalbank mit gestärktem Fundament, höherer operativer Widerstandsfähigkeit und einer klaren strategischen Ausrichtung entwickelt. Vor diesem Hintergrund ist der Aufsichtsrat überzeugt, dass N26 hervorragend positioniert ist, seine Rolle als führende europäische Digitalbank in den kommenden Jahren weiter auszubauen.

Im Namen des Aufsichtsrats

Dr. Andreas Dombret

Vorsitzender des Aufsichtsrats der N26 SE